

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Gesendet wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Welfestraße 18 a part.  
Telephonruf: Str. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinterate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Der Kampf ums Recht.

I.

Eine der eigenartigsten Erscheinungen in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit ist das Emporsteigen einer früher unterdrückten und entrechteten Volksschicht zu einer höheren Stufe rechtlicher und wirtschaftlicher Freiheit. Dieses Emporsteigen ist um so eigenartiger, als es sich stets um eine Klasse handelt, die bislang in jeder Beziehung rückständig war; sie war bestlos, rechtlos, ungebildet, unblitzfähig und stumpfsinnig, während die herrschende Klasse sich auf ihre wirtschaftliche, rechtliche, gesellschaftliche, moralische und intellektuelle Uebermacht stützte. Und dennoch sehen wir zu allen Zeiten und unter allen Völkern dies Emporklimmen als ein soziales Gesetz, das sich mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes vollzieht, wobei wir allerdings nicht verkennen dürfen, daß sich dieser Aufstieg unter dem heftigsten Widerstand der bevorrechteten Klassen vollzieht, weshalb er ausnahmslos schwere Kämpfe mit sich bringt und als Kampf sich zeigt. Dieser Emanzipationskampf, wie man das Emporklimmen, Emporziehen, Emporkämpfen sehr treffend genannt hat, hat seiner Natur nach etwas Gewalttätiges, Abstoßendes, Unfeines an sich, infolgedessen er von vornehmten Vorkämpfern und solchen, die sich dafür halten, als unethisch empfunden und deshalb nach Möglichkeit gemieden wird. Leider kann auf dies Empfinden keine Rücksicht genommen werden und da ein erster Kampf niemals der Schönheit wegen geführt wird, so darf man auch den proletarischen Emanzipationskampf nicht nach den Gesetzen der Vorsehung beurteilen. Es ist eben ein ver zweifeltes Ringen zwischen der unteren Klasse des Volkes, die zum Lichte und zur Freiheit empordrängt und den oberen und mittleren Schichten, die das Emporklimmen hemmen und verhindern wollen. Je schroffer und hartnäckiger der Widerstand der „oberen Behtausend“ sich äußert, desto größer und energischer muß die Kraftanstrengung der Unterdrückten sein; je größer die Einsichtslosigkeit, Selbstsucht und Brutalität der Herrschenden ist, desto erbitterter müssen die Wehretzungen ringen und desto rohere Formen nimmt der Kampf an.

Auch heute wieder befinden wir uns in einem jähem, erbitterten und unerbittlichen Kampf, den das Proletariat gegen das mit Staat und Kirche verbündete ausbeuterische Kapital führt. Dieser Kampf dreht sich vorwiegend um die Frage der materiellen Existenz, um die Frage, in welchem Verhältnis die materiellen Güter unter die verschiedenen Klassen eines Volkes verteilt werden sollen. In diesem Sinne kann man ihn einen Kampf um die Futtertrippe oder um den besten Weidelaß nennen und in dieser Beziehung trifft es zu, wenn man die soziale Frage als die Magenfrage bezeichnet. Da sich aber bei den Menschen nach Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse sofort auch geistige Bedürfnisse einstellen, so entwickelt sich der Emanzipationskampf allmählich zu einem Ringen um geistige Güter: Das Proletariat führt einen Kulturkampf im edelsten Sinne des Wortes, indem es sich emporringt aus intellektueller und moralischer Rückständigkeit zu den Höhen der Menschheit, auf denen die edelsten Menschen aller Zeiten wandeln. Dieser Kampf spielt sich außer auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet auch auf politischem Gebiet ab, weil die bestehenden Klassen die staatlichen Einrichtungen und Organe zu ihren egoistischen Zwecken benutzen und den Staat zu ihrer Domäne gemacht haben, was das Proletariat dadurch zum Ausdruck bringt, daß es von einem „Klassenstaat“ rehet. Ganz logisch gliedern sich deshalb auch die proletarischen Kampforganisationen in solche wirtschaftlicher und politischer Art, die beide gleichzeitig auch Bildungs- und Erziehungsfragen in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. Und je mehr die Emanzipation des Proletariats fortschreitet, desto umfangreicher werden die Aufgaben der Arbeiterorganisation und desto mehr wächst die soziale Frage über eine bloße Magenfrage hinaus.

Bei näherer Betrachtung fällt uns auf, welche wichtige Rolle die Idee des Rechts in dem proletarischen Emanzipationskampf spielt: Das Recht ist der Angelpunkt, um den sich der Kampf dreht. Das Proletariat kämpft um sein Recht, um sein gutes Recht — in diesem Sinne verdrängt sich gleichsam der Zweck des erbitterten Ringens zwischen den Klassen.

Der moderne, zum Bewußtsein seiner Klassenlage erwachte Arbeiter fordert ungehört sein Recht: er will keine Gnade und keine Wohlthat, er verzichtet auf die Fürsorge des Staates und des Unternehmertums und will niemandem Dank schuldig sein, er will sich nichts schenken lassen, weil er weiß, daß man ihm das Geschenk erst vorher genommen hat, er will nicht bitten und betteln, sondern er pocht auf seine Würde als Mensch und nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft. Darum auch verdammt er den Sklavenhahn aus den Reihen seiner Mitkämpfer und häßt das Selbstbewußtsein und die Kampflust, weil er weiß, daß er nur durch Anspannung all seiner Kräfte zu seinem Rechte kommen kann. Der moderne Proletarier fordert das Menschenrecht, das Recht auf Arbeit und Existenz, das freie Wahlrecht, das unbeschränkte Wahlrecht, das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde und auch im Arbeitsprozeß, das Recht auf Bildung — und wie die Rechte alle heißen mögen. Weil er die Empfindung hat, daß das „gute Recht für alle“ für ihn nicht existiert, will er das Jahrtausende alte Unrecht in neues Recht verwandeln.

Hieraus erklärt sich auch die Begeisterung, die aus den Augen der Unterdrückten leuchtet, wenn man ihnen von dem Reuland erzählt, in dem Recht und Gerechtigkeit walten soll, hieraus die Empörung, die ihr Herz durchzündt, wenn man ihnen das Unrecht vorführt, unter dem sie leiden, hieraus auch die Mut der Herrschenden über die „Aufreizung und Aufhebung“, die sie in der Behandlung der Rechtsfrage erblicken.

Der Kampf ums Recht ist alles in sich.

was die Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem, politischem und geistigem Gebiet erkämpft. Die Rechtsidee ist gewissermaßen das Banner, unter dem das Proletariat seinen Emanzipationskampf führt, sie ist der Hebel, mit dem es sich über sein Elend emporkreht. Hier tritt die Macht der Ideen, die Wirkung der sozialen Hygiene deutlich hervor. Sie erklärt uns, wie es möglich ist, daß eine unterdrückte Klasse sich aus Schmutz und Unkultur emporringt und schließlich die einstmal herrschende Klasse auf allen Gebieten überflügelt und ins alte Eisen wirft.

Die Geschichte der Menschheit weist die interessanteste Tatsache auf, daß die herrschende Schicht in einem Volke, deren Herrschaft bekanntlich auf der einfachsten Uebermacht beruht, sich hiermit nicht begnügt, sondern nach allen Seiten hin die Illusion zu erwecken sucht, als ob es sich bei ihrer Herrschaft nicht um ein Machtverhältnis handle, sondern um ein Rechtsverhältnis: nicht auf ihre Macht wollte sie die Herrschaft begründen, sondern auf ihr Recht, und kämpfte gegen ein Recht beruhe. Dies Recht leitete sie entweder von einer Gottheit her, die ihre Lieblinge damit begnadet hatte, oder sie führte es zurück auf die hervorragenden Eigenschaften ihrer speziellen Klasse, oder sie gründete es auf ihre Abstammung von hochstehenden Vorfahren — immer aber stellte sie sich auf den Rechtsboden und erzählte vom göttlichen Recht, vom Recht der Erstgeburt im Preise der Völker, vom historischen Recht, vom Recht der Aristokratie u. s. w. Und allerlei Märchen wurden erfunden, um die Macht in den Mantel des Rechts zu hüllen. Das Recht des Mannes über die Frau sucht uns die Bibel glaubhaft zu machen durch die Erzählung von der Erschaffung des ersten Menschenpaares: Adam geht direkt aus der Hand des Schöpfers hervor, während die Eva nur ganz beiläufig, gewissermaßen zum Zeitvertreib, aus der Rippe des Mannes gebildet wird; Eva läßt sich mit der Schlange in ein Teufelsmischel ein und beißt in den verhängnisvollen Apfel, während Adam in seiner Gutmütigkeit sich verführen läßt. Da ist es denn nicht mehr als „Recht“, daß das Weib für alle Zeiten unter der Vormachtigkeit des Mannes steht. Oder denken wir an die nahe Erzählung von dem betrunkeneren Noah und dem Verhalten seiner Söhne, die uns lehren soll, daß die Unterdrückung der Schwärzen die „gerechte“ Strafe ist für das gemeine Benehmen ihres Stammvaters. Wie fanatisch die Vertreter der Rechtsidee sein können, beweist auch die Tatsache, daß viele Juristen behaupten, der Verbrecher habe ein „Recht“ auf seine Strafe, das ihm nicht verkleinert werden dürfe.

Und wie es einstmal war, so ist es auch noch heute. Auch der moderne Staat windet sich den Nimbus des Rechts um das Haupt und die herrschende Klasse stellt den preußischen Wahlmodus, dieses Zerrbild eines jeden Rechts, als ein Recht hin, an dem nicht gerüttelt werden dürfe, falls nicht der Staat zugrunde gehen solle. Das „Wohl des Staates“, die „gesunde Vernunft“, das „bewährte Alte“, alles dies fordert dringend, daß das Wahlrecht bestehen bleiben müsse. Es fällt keinem Junker ein, zuzugeben, daß das Wahlrecht auf seiner wirtschaftlichen und politischen Uebermacht beruhe und daß er es zu selbstwillkürlichen Zwecken ausnütze; im Gegenteil, er spricht von seinem „guten Recht“ und dessen Schönheit. Und wenn Bismarck in einem Augenblick des Unmutes von dem „elendesten aller Wahlsysteme“ sprach, so hat er doch nichts getan, um es zu beseitigen. So ist es auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Frägt man einen Kapitalisten, worauf er seinen Anspruch auf ein arbeitsloses Einkommen gründe, so wird er, ohne eine Miene zu verziehen, antworten, daß es sein gutes Recht sei, andere Menschen auszubekken und sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Dasein zu verschaffen. Und er weiß dies Recht auch mit Gründen zu belegen: entweder, er pocht bei der Rechtfertigung des Mehrwertes auf seine Entfugung und seine Sparsamkeit oder auf seine geistige Ueberlegenheit und seine eigene Tätigkeit, oder auf den Dienst, den er seinen Arbeitern durch Gewährung von Arbeitsgelegenheit leistet — niemals aber wird er zugestehen, daß er seine Arbeiter ausbeute, weil ihm der volle Geldsack die Macht dazu verleibe.

Zum Unglück für die Rechtshaber hat aber der menschliche Geist die gefährliche Eigenschaft an sich, allen Dingen auf den Grund zu gehen und solange zu drehen und zu drehen, bis er das Wesen der Dinge aus der Erscheinungen Flucht herausgeschält hat. Der Menschengeist ist kritisch und läßt sich auf die Dauer nicht durch den Schein blenden. So liegt die Sache auch mit der Idee des Rechts. Scheinbar ist das Recht etwas Heiliges, Unantastbares, Unverletzliches, an dem niemand rütteln darf, vor dem sich jedermann beugen muß. „Recht muß Recht bleiben“, sagt ein deutsches Sprichwort und „Recht muß walten, wenn auch darob die Welt zugrunde geht“, sprachen die alten Römer. Und doch lehrt uns die Geschichte, daß das Recht beständig wechselt, eben weil es eine sozialgeistige Erscheinung ist, gleichsam ein Spiegelbild der sozialen und wirtschaftlichen Zustände. Wenn sich die Zustände, so ändert sich auch das Recht, verschiebt sich die Gruppierung in einem Volke, so bekommt auch das Recht einen anderen Inhalt, mag auch die Form dieselbe bleiben. In der ursprünglichen Menschenhorde bestand die Rechtsgleichheit, da noch keine wirtschaftliche und soziale Ueberlegenheit des einen über den andern vorhanden war. Als aber der eine Mensch in der Lage war, den andern unterdrücken zu können, entstand die Rechtsungleichheit: der Herr hatte mehr Recht als der Sklave, weil er mehr Macht hatte, der Mann hatte mehr Recht als die Frau, weil er die Uebermacht besaß. Sobald ein Wechsel in den Machtverhältnissen eintrat, änderten sich auch die Rechtsverhältnisse — ein Beweis, daß das Recht ebenso auf der Entwicklung unterworfen ist, wie alle anderen menschlichen Dinge.

### An die Metallarbeiter aller Länder!

Kameraden! Seit sieben Wochen befinden sich unsere schwedischen Arbeitsbrüder im Kampfe mit einem rücksichtslos ausbeuterischen Unternehmertum. Selbennützig kämpfen sie um ihre durch jahrelange Organisationsarbeit errungene Position, um die Aufrechterhaltung der mit schweren Opfern errungenen Tarifverträge, die die Unternehmer durch willkürliche Auslegung außer Kraft zu setzen seit Jahren bemüht sind. Der leiseste Versuch der Arbeiter, ihre Stellung zu verteidigen, wird mit Androhung von Aussperrungen beantwortet, und so trotz des durch die Verträge geschlossenen Friedens der Krieg in Permanenz erklärt. So geht es seit Jahren. Heute ist es diese, morgen jene Industrie- oder Arbeitergruppe.

In diesem Frühjahr versuchten die Unternehmer der Eisenwerke in Wunstors durch Veränderung der Schichten und der Entschädigung für Überzeitarbeit die Arbeiter zu benachteiligen. Von den Arbeitern dagegen unternommene Vorstellungen blieben resultatlos, es erfolgten im Gegenteil Maßnahmen über Tarifregelungen. Da trotz wiederholter Verhandlungen keinerlei Wendung zum Besseren eintrat, legten 450 Mann einmütig die Arbeit nieder. Diese Zahl stieg innerhalb weniger Tage auf fast 30000 Mitglieder unseres Bruderverbandes.

So dauerte der Kampf fünf volle Wochen. Neben den Metallarbeitern kämpften noch 300000 Arbeiter der verschiedensten Gewerbe für ihre Organisationen. Versuche, die Regierung zum Vermitteln zu veranlassen, scheiterten zunächst und fanden erst dann ein geneigtes Ohr, als sich die beteiligten Gewerkschaften zu einer Änderung ihrer Taktik durch Aufheben des Streiks bei den nicht dem Arbeitgeberverband angehörigen Unternehmern entschlossen. Wollte vierzehn Tage vergingen, ohne daß Verhandlungen zustande kamen und heute noch ist nicht abzusehen, wie sie enden werden. Nach wie vor bestehen die Unternehmer auf den von ihnen vorgenommenen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Nach wie vor wagt es die Regierung nicht, zugunsten der Arbeiter und des Allgemeinwohls einzutreten. Im Gegenteil zeigte sich die Regierung während des ganzen Kampfes als die Willensvollstreckerin der herrschenden Klasse. So sucht sie jetzt durch Hinziehen der Verhandlungen die kämpfenden Arbeiter wankelmütig zu machen und zum Nachgeben zu veranlassen.

Kameraden! Das soll und darf nicht geschehen. Die gegen unsere schwedischen Arbeitsbrüder gerichtete Taktik der Regierung und eines übermütigen rücksichtslosen Unternehmertums ist nicht etwa eine besondere Eigentümlichkeit der schwedischen Industriellen, sie ist vielmehr Gemeingut des organisierten Arbeitgebertums aller Länder. Wird die in Schweden angewendete, auf die Spitze getriebene Aussperrungstaktik mit Erfolg gegen die Arbeiter durchgeführt, so werden die Unternehmer anderer Länder dem schwedischen Beispiel folgen. Darum muß die Aussperrungstaktik des schwedischen Unternehmertums durch die Solidarität und Opferfreudigkeit der Arbeiterklasse aller Länder zunichte werden. Die Arbeiter aller Berufsgruppen und Länder haben sich entschlossen, durch einmütiges Handeln den schwedischen Arbeitsbrüdern den Kampf zu erleichtern, und die Metallarbeiter dürfen dabei nicht zurückstehen. Wohl wissen wir, daß ihr im Kampf mit dem organisierten Unternehmertum im eigenen Lande schon große Opfer gebracht habt, und daß die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse schwer auf euch lastet. Dennoch aber rufen wir euch zur Unterstützung der schwer bedrängten schwedischen Arbeitsbrüder auf. Durch eine nachhaltige Unterstützung der schwedischen Kameraden kämpft ihr zugleich für eure eigene Sache, für die Stärkung eurer Organisation und für eure eigene Sicherstellung.

Darum auf, Kameraden, frisch ans Werk zur wirksamen Unterstützung unserer schwedischen Arbeitsbrüder!

Hoch die internationale Solidarität!

Berlin, den 19. September 1909.

### Der Internationale Metallarbeiter-Bund.

Für das Zentralkomitee:

Alexander Schilde, Sekretär (Stuttgart), Heinrich Beer (Wien), E. Blomberg (Stockholm), J. Borgen (Kristiania), J. A. Hansen (Kopenhagen), Charles Hobson (Sheffield), A. Jansen (Amsterdam), H. Sagmann (Helsingfors), D. Schreiberberger (Bern), G. Solan (Brüssel), A. Stiglic (Sarajewo), J. Wanczak (Budapest), A. Zacharaliew (Sofia).

Für die Verbände Deutschlands:

Georg Reichel (Metallarbeiter), Emil Basner (Schmiede), Julius Saupe (Kupferschmiede), Franz Scheffel (Maschinisten und Feiger).

# Zentrum, „Christliche“ „Geschichts“- schreiber.

Am 6. Februar 1906 rollte der Abgeordnete für Bochum, Kollege Gues, im deutschen Reichstag in feierlicher, beiläufiger Rede die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter auf und alle Welt wurde auf das lebende Dasein dieser für die Gesellschaft so wichtigen Klassen unter der deutschen Arbeiterschaft hingewiesen. Wir selbst haben fernhergeit aus dem starren Bann der dumpfen Hüttenatmosphäre heraus die Rede Gues als eine soziale Laie bezeichnet. Als Paul Wobers in dem Buch: „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerker“ herausgab, worin er nach eigenen Erlebnissen die Lage der hüttenmännischen Arbeiter und Arbeiterinnen, da wie ja wohl die Kreuzzugzeit darauf hin, es bedürfte fruchtbarer Expeditionen, wie ins Innere Afrikas, um die Lebensverhältnisse der Arbeiter im eigenen Lande kennen zu lernen.

Der Hüttenmann war lange Zeit (wie der Bergknappe) mit einem mühsamen Schimmer umgeben. In Romanen, Märchen und Balladen spürt gar noch der Zauber des Holzkohlenmüllers, und der Alltagslang der Hüttenarbeiter bei der Eisenhämmerung in einsamer, Fergatwald, gegenwärtig aus fernem Jenseit nach. Lang ist's her. Das Eisenhämmerwerk schreite mit der Veredelung des Verfahrens zur Anlage von mit elementarer Kraft betriebenen Windgebälgen, die Industrie wanderte aus der Stille und Einsamkeit der Wälder nach den Wasserläufen. Als Steinkohlen statt Holz zum Schmelzen verwendet wurden, mußte sich die Hüttenindustrie drückt den großen Erz- und Kohlenlagern anbequemen.

Von idyllischer Märchenwelt aus dem Hüttenarbeiterleben konnte denn der Kollege Gues in seiner Reichstagsrede allerdings nichts berichten, desto mehr aber von der stillosen, geknechteten Stellung und den allgemein unwürdigen Lebens- und Arbeitsverhältnissen. Schon vorher war vom Kollegen Gues hinter die hohen Mauern und Tore der Hütten- und Hüttenwerke geleuchtet worden, als unser Kollege bald nach seiner Wahl zum deutschen Reichstag, am 18. März 1904 im Parlament zum Marinearzt sprach und dabei auch die Verhältnisse der Hüttenarbeiter bei der Firma Krupp erwähnte. Gues wies auf die lange Arbeitszeit der Arbeiter hin und forderte die Achtstundentage, wurde aber von Stöckel, dem damals einzigen und gegen das offizielle Zentrum gehaltenen Arbeiterabgeordneten der Zentrumspartei, angegriffen, der meinte, mit „bloßen Reformen“ sei nichts getan und die Achtstundentage habe sich „nicht bewährt“. Wohl meinte Stöckel, das Zentrum sei schon lange an der Arbeit, die Verhältnisse der Hüttenarbeiter zu bessern, aber man hat leider früher nie etwas davon gemerkt. Zentrum und Liberale hatten alle die Jahre die Hüttenarbeiterwahlkreise in Rheinland-Westfalen sowohl als auch im Saargebiet und in Oberschlesien, vertreten, aber für die Hüttenarbeiter wurde nie ein Finger gerührt und nie der Mund geöffnet.

Die völlige Unkenntnis der hüttenmännischen Abgeordneten bezüglich der Verhältnisse der Hüttenarbeiter kam auch deutlich zum Ausdruck, als der damalige Abgeordnete für Siegen, Stöcker, zu der großen Rede Gues im Jahre 1906 erklärte, „der sozialdemokratische Kollege habe unwahre Schauerreden entworfen, von jenen Gräueln, die Gues vorgebracht habe, sei Stöcker aus dem Siegener Gebiet nichts bekannt.“

Der Abgeordnete Reumer, eine nationalliberale Leuchte, hatte schon früher die Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter als geradezu ideal hingestellt, der Mann erklärte, in den Bergwerken herrsche „peinliche Sauberkeit“, so daß die vorhandenen Spießsäge selbst gar nicht benötigt würden!

Nach der Rede Gues 1906 wurde eine von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Resolution über Vornahme einer amtlichen Untersuchung über die Lage der Hüttenarbeiter angenommen. Die Hüttenherren erklärten zwar gezwungenmaßen, daß sie gar nicht gegen eine solche Untersuchung wären, es sei alles aufs Beste bestellt und die Unternehmer hätten nichts zu scheuen.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband mußte aber aus Erfahrung, daß die Regierung nicht gewohnt ist, solchen Arbeiterwünschen bereitwillig nachzukommen. Der Verbandsvorstand veranfaßte selbst eine eingehende Enquete, um die Deffenlichkeit noch dringender auf die geringen schweren Lebensstände hinzuweisen.

Ein Jahr nach Gues großer Reichstagsrede, im Februar 1907, wurde die Arbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, „Beiträge zur Kenntnis der Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands“, veröffentlicht und unter anderem auch an die Reichstags- und Bundesratsmitglieder gesandt. Diese Arbeit enthält eine Reihe Abhandlungen unserer Kollegen Gues über das hüttenmännische Zentrum- und Hüttenarbeiterleben, sowie eine gründliche Abfahr Stöckers mit dem Nachweis, daß die Lage der Hüttenarbeiter im Siegener Bezirk noch unerträglicher ist als sonst in Rheinland-Westfalen, und die parlamentarischen Forderungen über 176 Hüttenwerke und Werksabteilungen. Von vielen Seiten wurde das wichtige Material der Deutschnote anerkannt. Unter anderem auch von Giesberts und Behrens. Giesberts meinte im Reichstag, der christliche Metallarbeiter-Verband wolle „auch“ eine Deutschnote herausgeben.

Nachdem im Herbst 1907 der kirchliche Arbeiter-Verband mit einer kleinen Broschüre die hüttenmännische Arbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nachgesagt hatte, wachte die Welt bis jetzt immer noch auf die Größe der Christen, die sich doch so oft selbst ihrer Ignoranz rühmen. Wiederholt wurde behauptet, daß die „Christen“ auch eine Deutschnote herausgeben wollten.

Am 1. März in da. Zwei Jahre nach der bahnbrechenden Arbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. „Der Arbeiterkampf in der geistlichen Abhängigkeit“, so heißt die neue Broschüre von 248 Seiten, die Frau Wobers, der Vorstands des Zentrum-Metallarbeiter-Verbandes, herausgegeben hat.

Da die „Christen“ wohl wissen wollten, daß die hüttenmännischen Erhebungen selbst, reichlich zwei Jahre nach der hüttenmännischen Arbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes befristet, weil an die hüttenmännische Tätigkeit des Reichstages Kommissions gemacht werden muß, gibt die Schrift Wobers in ihrem ersten Teil, so viel auch die verächtliche Geringschätzung der Statistik bezeugen mag, in bekannter „christlicher“ Manier eine „geschichtliche“ Darstellung der Vorgänge auf dem Gebiet des Hüttenarbeiterkampfes, wobei natürlich — wie immer — die Hütten- und „christlichen“ Verhältnisse in heller Glorie erscheinen. Im Begleitwort sagt der Verfasser der Schrift:

„Am 1. März dieses Jahres tritt die Reichstagskommission zum Gebirge der Arbeiter in der hüttenmännischen Industrie, welche die ersten Arbeiterkampfmaßnahmen im Gefolge hat. Es dürfte daher wohl angebracht sein, diejenigen Arbeiter zusammenzufassen, welche selber in der Deffenlichkeit unterkommen wurden. Einerseits, um den Arbeitern zum Bewußtsein zu bringen, welche Mühe, Mühe und anstrengende Arbeit gekostet werden mußte, um aus der ersten Aufgabe eines Arbeiterkampfes zu erreichen; andererseits dieselben zu weiteren planvollen Arbeiten für die Zukunft zu ermutigen.“

Sich zusammenfassendem Programm ist der Verfasser aber wenig gerecht geworden. Er sagt allerdings weiter (Seite 3):

„Die Broschüre enthält die wichtigsten Stellen, welche der christliche Metallarbeiter-Verband für diese Arbeiter unternommen hat.“ Das ist aber wieder unwahr. Die Beschränkung der Schrift wieder gilt nicht für die Zentrumspartei. Diese wird des Hüttenmannes und beachtetigt ins Licht gestellt, hingegen ist all das, was der Deutsche Metallarbeiter-Verband, die sozialdemokratische Partei und auch unsere Kollegen im Reichstag im Interesse der Hüttenarbeiter geleistet haben, in tiefem Dunkel gehüllt, es ist einfach gar nicht vorhanden, es ist zentrumschlüssig wegkammottiert. Hierin gleicht die Schrift dem Machwerk der „Christen“-Dunderschen, das auch unglücklicherweise alles vertrieb, was irgendwie nach objektiver Schilderung der betreffenden geschichtlichen Vorgänge aussagen konnte.

Das Buch Wobers ist eine mit der historischen Wahrheit in Widerspruch stehende einseitige Tendenzschrift, eine verführte und bezweckte Glorifizierung der Quantität muß die Qualität ersetzen. Die Schrift ist völlig unbrauchbar für den, der sich über die Verhältnisse um einen besseren Hüttenarbeiterkampf unterrichten will. Wer aber Material über den Charakter der Zentrumsgewerkschaften sammeln und sich überzeugen will, wie die „christlichen“ Gewerkschaften zur Verherrlichung der Zentrumspolitik dienen, auch wo diese am wenigsten für den Arbeiterkampf getan hat, der wird das Buch Wobers mit Nutzen lesen.

In der Metallarbeiter-Zeitung ist ja des Hüttenmannes auf die zeitliche Folge der wichtigeren Vorgänge in der Frage vom Hüttenarbeiterkampf eingegangen worden. Wir wollen die geradzue grandiose Verzerrung des Sachverhalts durch die mit Zentrumsgewerkschaftlichkeit zusammengestellte Schrift Wobers aber doch wenigstens an einigen Stellen offenlegen.

Die Schrift enthält: Die erste Stellungnahme des christlichen Metallarbeiter-Verbandes für die Feuer- und Hüttenarbeiter, „Die erste parlamentarische Aktion“, Die Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg, die „Stellungnahme des zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongresses in Berlin“ und das Referat Wobers dortselbst über Hüttenarbeiterkampf; dann folgt der Entwurf der Bundesratsverordnung nebst fertiger „Schutz“verordnung sowie Ausführungsbestimmungen und anderes. Den Schluß bilden die statistischen Erhebungen.

Indem die Schrift Wobers die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, der Sozialdemokratie und besonders auch von unserem Kollegen Gues im Interesse der Hüttenarbeiter geleistete Arbeit den Lesern glatt untergeschlupft, steht es dem christlichen Verfasser dann natürlich prächtig, einleitend zu schreiben:

„Selber haben die älteren und größeren Organisationen der sozialdemokratischen und kirchlichen Arbeiter die Feuer- und Hüttenarbeiter bis in die neueste Zeit fast vollständig vernachlässigt, während der christliche Metallarbeiter-Verband seit seinem Bestehen sich mit aller Energie dieser Arbeiter angenommen hat. Erst in letzter Zeit, wie es scheint, mehr aus agitatorischen Gründen, erntern sich obengenannte Organisationen auch der Feuer- und Hüttenarbeiter. Da die Zentrale des christlichen Metallarbeiter-Verbandes im Mittelpunkt der schweren Substanz ihren Sitz hat, so war hiermit schon ein Anstoß gegeben, sich ganz besonders dieser Arbeiter anzunehmen.“

„Selber“. Also der christliche Hüttenarbeiterfreund behauptet es. Anständig. Deshalb wird auch zum Beispiel der Name Gues in der ganzen christlichen „Geschichts“-Darstellung gar nicht erwähnt. Obwohl auch der letzte christliche Hüttenarbeiter weiß, daß die Bewegung für Hüttenarbeiterkampf mit dem Namen unseres Kollegen Gues untrennbar verknüpft ist. „Selber“.

## Vom sozialdemokratischen Parteitag.

Nachdem der Parteitag die Kaiserfrage erledigt hatte, wandte er sich zum Punkt 6 der Tagesordnung: Die Reichsversicherungsordnung. Dazu waren drei Referenten bestellt. G. Bauer sprach über: Allgemeines und Krankenversicherung, Robert Schmidt über Unfallversicherung und Luise Gies über Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Auf die umfangreichen und wohlausgearbeiteten Referate an dieser Stelle einzugehen, ist uns unmöglich; wir können dies jedoch nur so eher unterlassen, als wir und die übrigen Arbeiterblätter künftig noch oft genug auf diese Referate werden zurückgreifen müssen. Wenn wir also jetzt nicht auf die Referate eingehen, so geschieht dies nicht aus dem Grunde, daß wir ihre Bedeutung unterschätzen. \* Eins müssen wir jedoch besonders betonen. Wir hören von Parteigenossen die Meinung äußern, es sei doch unpraktisch, solche Referate mündlich vorzutragen zu lassen. Man solle doch die Referate einige Wochen vor dem Parteitag schon den Teilnehmern schriftlich übermitteln, damit diese sie in aller Gemächlichkeit durchlesen könnten. Dazu könnte der Parteitag sofort in die Diskussion eintreten. Es würde dadurch nicht nur Zeit gewonnen, sondern die Teilnehmer hätten dann auch bessere Gelegenheit, sich genügend in die Sache zu vertiefen. Wir können uns dieser Meinung nur anschließen. Auf diesem Parteitag zeigten sich die dem jetzigen Gebrauch anhaftenden Uebelstände ganz besonders deutlich. Genosse Bauer begann sein Referat in vorgeräucherter Hochmütigkeit, nachdem die Debatte über die Kaiserfrage, die trotz ihrer verhältnismäßigen Ruhe die Gemüter in großer Spannung gehalten hatte, vorbei war. Unter solchen Umständen konnte man sich nicht darüber wundern, daß die Aufmerksamkeit der Parteitagsteilnehmer abflaute, um so mehr, als doch immerhin ein Teil von ihnen noch aus Arbeitern aus der Werkstatt besteht, von denen manchem die Aufregungen tagelanger Sitzungen etwas angekohlet sind. Dazu kommt noch, daß der Gegenstand sehr trockener Natur war und daß Vermögensverhältnisse sich höchstens auf Einzelheiten von verhältnismäßig untergeordneter Art erstreckten. Was Wunder also, wenn ein sehr großer Teil der Delegierten und der sonstigen Teilnehmer es nicht für notwendig hielt, den Ausführungen der Referenten mit gespannter Aufmerksamkeit zu lauschen. Man möge dies alles in Zukunft nicht nur für die Parteitage, sondern auch für andere Arbeiterkongresse in Erwägung ziehen.

\* Dies erscheint eigentlich selbstverständlich. Wir müssen es jedoch besonders hervorheben, damit die Königsberger Volkszeitung nicht auf den schnurrigen Einfall kommt, wir wollten vom Ausbau der Arbeiterversicherung nichts wissen, gerade so, wie sie loswetterte, als wir einmal einen Artikel über die politische Lage brachten, worin zufällig ein wörtlicher Hinweis auf die Sozialdemokratie weggeblieben war (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 3, S. 24). Glücklicherweise kann damals keine weiteren Parteipublikationen auf diesen Anstoß heringeführt, mit Ausnahme des Berliner Volksboten und des halleischen Volksblattes, von denen allerdings von vornherein nichts geahnt werden zu erwarten war.

Die vom Parteitag angenommene Resolution lautet folgendermaßen:

„Der Parteitag billigt unter Betonung der Grundzüge, die bereits in dem Beschlusse des Parteitag von München 1904 und des internationalen Kongresses zu Karlsruhe 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten, sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch die reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.“

Die Vereinfachung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

- A. Für alle Versicherungszweige:
1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsicht, Beschluß, Spruch- und Schlichtungsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts.
  2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.
  3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbedürfnisse auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.
  4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.
  5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekurrsinstanz.
  6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche geheime und direkte Wahlrecht sowie in Bezug auf den gegenfeitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschaftsrentenklassen und die freiwillig errichteten Werks- und Fabriks-Witwen- und Pensionklassen.

B. Für die einzelnen Versicherungszweige:

- I. Krankenversicherung.
1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenstellen für die Städte, Bezirkskrankenstellen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenstellenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.
  2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.
  3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in Bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:

- a) Eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von acht Wochen vor der Geburt.
- b) Eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen nach der Geburt, welches in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.
- c) Freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.
- d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankentagen ist das Recht einzuräumen, Vorarbeiten zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser sowie auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.
2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen, und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33 1/3 Proz. zu erhöhen.
3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Gewerbetreibenden in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.
4. Bei der Ermittlung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.
5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.
6. Entschädigung der Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Versicherte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruft oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbsminderungsrente ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in jenem Beruf.
7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Prozent der Vollrente für einen bestimmten Zeitausschnitt gewährt und Renten in diesem Umfang von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.
8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erleiden haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt.
2. Alle privaten Ersatzinstitute sind zu verbieten.
3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst der Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.
4. Die Invalidenrente ist zu betwillingen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Hüttenarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:

  - a) durch Steigerungsätze infolge der Dauer der Versicherung;
  - b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
  - c) Hülflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu betwillingen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu betwillingen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartzeit verkürzt werden.
6. Das Selbstverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankentagen zu verpflichten, alle für ein Selbstverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
7. Während der Dauer des Selbstverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Hinterbliebenen in allen Fällen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresverdienstes des Versicherten. Inwieweit die Hinterbliebenenrente auf 30 Prozent zu erhöhen.

2. Für jedes Hinterbliebenen, unter 16 Jahre alt sind in eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresverdienstes des Versicherten zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern sind die Hinterbliebenenrente ihre Erbschaft, sobald sie die Höhe von 100 Prozent des durchschnittlichen Jahresverdienstes des Versicherten erreicht hat.

4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Versicherten bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

Noch vier andere Anträge, die wir hier nicht mit aufzuführen brauchen, übertrug der Parteitag dem Parteivorstand und der Fraktion zur Berücksichtigung.

Am letzten Sitzungstage verarbeitete der Parteitag den Rest der Tagesordnung. Wir können hier nur einiges herausgreifen. Genossin Bettin hatte folgende Resolution eingebracht:

„Der Parteitag legt es den Parteigenossen und Genossinnen ans Herz, alleorten durch Gründung von Kinder- und Jugendkommissionen den Schutz der Kinder vor ungesunder Ausbeutung, Verwahrlosung und Mißhandlung zu betreiben. Die Mitglieder der Partei in öffentlichen Vertretungskörpern und Vereinigungen aller Art werden verpflichtet, diese Tätigkeit nach Kräften zu fördern.“

Genosse K a z e n s t e i n begründete die Resolution, die nach kurzer Debatte angenommen wurde. Ferner wurde noch eine von K a z e n s t e i n eingebrachte Resolution gegen die Greuelthaten der spanischen Regierung angenommen (eine Resolution gegen die Greuelthaten der russischen Regierung war — wie wir an dieser Stelle ergänzend bemerken wollen — schon einige Tage vorher angenommen worden).

Eine nach unserer Meinung überflüssige Arbeit war die Einbringung eines Antrags von D i t t m a n n (Solingen) und Genossen, der folgendermaßen lautete:

„Der Parteitag erklärt, daß durch die nachträglich beantragte Ablehnung des zunächst angenommenen Entwurfs 41 in keiner Weise eine Abschwächung der Resolution des Dresdener Parteitages über die Taktik der Partei erfolgt ist.“

Der Antrag 41 lautet folgendermaßen:

„Der Link I: In Anbetracht, daß die bisherige Politik des Liberalismus nichts als eine dauernde Kette des Verrats des Arbeiterinteresses; daß auch bei der Finanzreform die Liberalen das arbeitende Volk mit der Unsumme indirekter Steuern belasten wollten, und jeder kraftvollen Opposition Hindernisse in den Weg legten; daß bei den letzten Reichstagswahlen die Liberalen aller Schattierungen sich als ein fester Bestandteil der einen reaktionären Masse erwiesen und die jetzige agrarisch-meritorische Mehrheit geschaffen haben; daß schließlich der Biermandataraum im preussischen Landtag, die Wahlrechtsreform in Kiel, Rixdorf u. s. w. von Liberalen inszeniert worden ist; angesichts alles dessen muß die Zumutung sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, mit dieser Sorte Liberalen zusammenzugehen und gar die Kritik aus taktischen Gründen einzuschränken, die eine blutige Verhöhnung der Partei anmutet. Die Arbeiterklasse hat Mittel und Wege genug, ihren Willen aus eigener Kraft durchzusetzen.“

Dieses etwas ungeschickt formulierten Antrag hatte der Parteitag schon einmal angenommen. Dagegen erhob sich aber Protest, wobei sich herausstellte, daß ein Teil der Delegierten geglaubt hatte, es handle sich um den Antrag 42. Darauf stimmte der Parteitag zum zweitenmal über den Antrag ab und nun wurde er abgelehnt. Nunmehr stimmte ein Teil der bürgerlichen Presse ein großes Jubelgeschrei an, weil sie glaubte, daß der Parteitag damit auch das Urteil über die volksverräterische Politik des Liberalismus, das im Antrag 41 zum Ausdruck kommt, aufgehoben hätte. Diese unsinnigen Schlussfolgerungen können selbstverständlich nur politische Schwachköpfe ziehen. Solchen wollte Dittmann mit seiner Resolution entgegenzutreten. Der entscheidende Teil der von Dittmann angelegenen Dresdener Resolution lautet folgendermaßen:

„Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und siegesbrühende, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.“

Die Folge einer derartigen revisionistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt.

Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu verflüchten, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.

In der Diskussion sprach nur A u e r (München), der erklärte, es sei nicht mehr genügend Zeit vorhanden, über den Wert der Dresdener Resolution und die Ausführungen Dittmanns eingehend zu diskutieren. Darum erklärte er im Auftrag von einer großen Anzahl Delegierter das folgende:

„Die Ablehnung der Resolution 41 ist von unserer Seite aus den Gründen erfolgt, die auch die überwiegende Mehrheit des Parteitages im Essen bestimmt haben, jede Festlegung für die künftige Wahltaktik abzulehnen.“

Auer erklärte weiter mit Recht, daß durch die Ablehnung des Antrags 41 die Dresdener Resolution in keiner Weise berührt worden sei. So wenig er und die von ihm vertretenen Delegierten den Erörterungen der bürgerlichen Presse einen Wert beizumessen, die einige Parteiführer und offenbar auch eine Reihe von Genossen in Erregung versetzt hätten, so wenig hielt er es für nötig, daß angesichts der gegenwärtigen politischen Lage die auf dem Parteitag dokumentierte Einigkeit der Partei nicht durch eine gezielte Abstimmung über eine vor sechs Jahren beschlossene Resolution getrübt werde. Sie würden daher für den Antrag stimmen, der, wie betont, gemäß den Beschlüssen des Essener Parteitages keine wahltaktische Bindung für die Partei bedeuere.

Diese sehr zutreffenden Ausführungen des Genossen Auer sind mehr als eine Diskussionsrede zu dem gerade vorliegenden Antrag, sie sind ein Bild von der Stimmung, die den überwiegenden Anteil der Parteitagsteilnehmer erfüllte. Es wäre schämlich, wenn dies anders gewesen wäre. Noch nie hat die sozialdemokratische Partei Deutschlands eine politische Situation vorgefunden, die ihr günstiger gewesen wäre als die gegenwärtige. In Millionen von deutschen Arbeitern stammt der Jörn über den letzten unerhörten Raubzug der herrschenden Klassen auf die schmalen Läfchen der Unbemittelten. Alle diese schauen auf die Sozialdemokratie als die einzige politische Partei, die sich dieser Unbemittelten rücksichtslos und energisch angenommen hat. Vielen Hunderttausenden von Männern und Frauen des arbeitenden Volkes, die der Sozialdemokratie bisher teilnahmslos oder

gar feindselig gegenüberstanden, sind die Augen über den wahren Wert der politischen Bedeutung des Parteitagstages in der sozialdemokratischen Partei geöffnet worden. Es wäre ein unerhörtes Verbrechen an der Arbeiterbewegung gewesen, wenn auch der Leipziger Parteitag einen Verfall genommen hätte, der geeignet gewesen wäre, diesem Umwandlungsprozess zu schaden. Glücklicherweise ist dies ja nun nicht geschehen; im Gegenteil hat der diesjährige Parteitag einen Teil von dem wieder gutgemacht, was der vorjährige Parteitag verbrochen hatte. Ohne Zweifel haben die politischen Ereignisse der letzten Jahre und nicht zum wenigsten die Erfolge der sozialdemokratischen Partei bei den letzten Reichstags-Wahlwahlen manchem eine gute Lehre gegeben. Nichts desto trotz so in der Partei weitergearbeitet werden! Dann wird es eine Freude für jeden sein, sein Teil mit beizutragen an dem weiteren Fortschritt, dem weiteren Wachsen und Gedeihen der sozialdemokratischen Partei; dann werden Partei und Gewerkschaften miteinander Hand in Hand arbeiten können zum Wohle der Arbeiterklasse; dann wird die Macht der sozialdemokratischen Partei unaufhaltsam stärker werden, bis es ihr möglich ist, ihr Endziel zu erreichen, die Ersetzung der kapitalistischen Produktionsweise durch eine gerechtere, vernünftigerere, mit einem Worte: durch die sozialistische Produktionsweise!

Aus Fabrikator und Werkstatt.

(Fabrikbetriebslehre. — Ausbildung der Betriebsleiter. — Deutsche Heimlichkeit. — Zentralisation oder Dezentralisation in Verwaltung und Betrieb. — Amerikanische „Reformvorschlüge“. — Standardfabrikation. — Privatwirtschaftliche Forschung.)

2. Wenn man die technische Fachpresse der letzten Jahre eingehend verfolgt, so findet man, daß neben der Behandlung rein technischer Fragen jetzt auch volkswirtschaftliche Probleme und Organisationsfragen des Betriebes studiert und erörtert werden. Es genügt nicht mehr für den modernen Betriebsleiter, ein guter Konstrukteur und Praktiker zu sein, er soll auch organisatorisches Geschick haben, er soll die Funktionen der einzelnen Arbeitskräfte richtig abgleiten können, damit im Betrieb der Gang der Geschäfte sich rationell abwickelt. Mit wachsender Betriebsgröße ändern sich die Organisationsformen der Unternehmung, es gilt auch hier durch die inneren Einrichtungen mit der äußeren Entwicklung des Betriebes Schritt zu halten. Die Lehre der Fabrikorganisation wird eine Wissenschaft für sich werden, ein Fachgebiet, das systematisch studiert werden muß.

In den Bildungsgang des zukünftigen Werkleiters werden daher diese neuen Disziplinen aufgenommen. Auf den technischen Hoch- und Mittelschulen werden volkswirtschaftliche Probleme gelehrt, in den Debatten über die Reform des technischen Schulwesens wird immer dringlicher die Notwendigkeit betont, die Grenzpfähle rein technischer Fachwissenschaft zu überschreiten und die Nebengebiete nicht mehr unberücksichtigt zu lassen. Ungeheuer ist die Literatur über die Fabrikbetriebslehre angewachsen. Jeder zünftige Fabrikorganisator, der etwas auf sich hält, muß sich durch die Publikation einiger Artikel in Fachzeitschriften bemerkbar gemacht haben, oder er beglückt gleich seine Fachkollegen mit einem Buche, das er je nach seinem Selbstbewußtsein „Handbuch“, „Einführung“ oder „Studie“ nennt. Der Mann der Praxis hat sich laufend über alle diese Veröffentlichungen zu informieren. Die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt, materiell unterstützt von den Unternehmerverbänden der Industrie, veranstaltet alljährlich in allen größeren Städten wirtschaftliche Vortragsreihen, zu denen die leitenden Beamten am Ort abkommandiert werden. Man kann der deutschen Industrie also nicht absprechen, daß sie ihren Oberbeamten für die leitenden Funktionen im Interesse des Kapitals genügende Ausbildungsmöglichkeiten schafft.

Wenn unsere deutsche Industrie erst in den letzten Jahren angefangen hat, die Fabrikbetriebslehre systematisch auszubauen und für eine fachgemäße Ausbildung ihrer Oberbeamten zu sorgen, so trägt jene Heimlichkeit daran die Schuld, die die einzelnen Werkleitungen an den Tag gelegt haben. Man kann ohne Uebertriebung sagen, daß unsere Unternehmer sich wohl den industriellen Großbetrieb geschaffen haben, daß sie aber nicht imstande sind, ihn fachgemäß zu betreiben und zu organisieren. Für diese Behauptung lassen sich aus der Unternehmerratur selbst die besten Beweise anführen. Die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M. hat anlässlich eines Preisauswettens über Selbstkostenberechnung in industrieller Betriebe nahezu 100 Arbeiten erhalten. Wie bekannt wurde, sind circa 250 Fachleute aus der industriellen Praxis beauftragt worden, diese Abhandlungen zu kritisieren und zu prüfen. Diese gewaltige Arbeit ist notwendig, damit unser Unternehmertum erst einmal lernt, richtig und sachgemäß zu kalkulieren. Jede Firma hatte bisher ihre Fabrikationsgewohnheiten und Verwaltungsfragen als ihr Betriebsgeheimnis betrachtet und jeden wechselseitigen Meinungsaustausch ängstlich vermieden. Daher finden wir oft Firmen von Weltrauf, die mit veralteten Werkzeugmaschinen ausgerüstet sind und konservativ an längst überholten Fabrikationsgewohnheiten hängen. Was am Lohn des Arbeiters gespart und abgehoben wird, das wird durch einen ungeduldigen Verwaltungsbureaunkratismus zehnfach wieder verwirktet.

Ein sehr interessantes Problem, mit dem sich gerade in den letzten Jahren unsere Großfirmen beschäftigen mußten, ist die Frage der zentralistischen oder dezentralistischen Fabrikverfassung. Im Laufe der nächsten zwei Jahre werden voraussichtlich die Siemens-Schudert-Werke ihre gesamten Produktionsstätten nach dem Gelände in Kronenhain, einem Vorort von Berlin, verlegen. Eine kleine Industriestadt für sich wird dann dort entstehen, mit umfangreichen Fabrikanlagen, Arbeiterwohnhäusern und dergleichen. Das ganze Unternehmen wird aber in nahezu 10 Werke zerlegt werden. Jeder Betrieb erhält seinen eigenen Verwaltungskörper und seine eigene Direktion. Wir sehen also hier das reine Zentralisationsprinzip durchbrochen. Wenn auch sich die gleiche Kapitalistengruppe produziert wird, wenn auch die Spitze in eine Oberleitung ausläuft, so zerfällt doch der Gesamtorganismus in vollständig unabhängige Wirtschaftskörper, die bis zu einem gewissen Grade getrennt arbeiten, getrennt verrechnen, und nur den Profit ablefern. Zentralisiert war der Betrieb in seinem Anfangsstadium, als die Leitung der Produktion in die Hände eines Mannes oder einer Beamtengruppe zusammenfiel und der ganze Betrieb von einer Stelle aus dirigiert werden konnte. Das ganze Unternehmen ist inzwischen so gewaltig angewachsen, so unübersichtlich geworden, daß eine Unterstellung in selbständige Organismen notwendig wurde. Diese Entwicklung, wie sie bei den Siemens-Werken vor sich gegangen ist, zeigt sich auch bei allen anderen Unternehmungen, die sich über eine bestimmte Betriebsgröße hinaus ausgedehnt haben. Die Geschäftsleitung hat den Zeitpunkt richtig zu erfassen, um diese notwendige Unterteilung vorzunehmen. Geht diese Umwandlung des Verwaltungskörpers nicht rechtzeitig, dann wird die innere Organisation des Betriebes schwerfällig und unrationell, dann herrscht in den Bureaus der prädativen Unternehmungen der gleiche schwerfällige Bureaunkratismus, wie er in den Amtsstuben der Behörden sein Dasein treibt.

Die gleiche Problemlösung ergibt sich aber auch auf dem Gebiet der Produktion. Hier kann man einen zentralistischen Betrieb einen solchen nennen, in dem der Arbeitsgegenstand an einem Produktionsstätte in allen seinen Teilerzeugnissen hergestellt wird. Diese Methode findet ihre Anwendung im Kleinbetrieb und in der kleineren Fabrik. Neben der Feilbank steht die Drehbank, die Bohrmaschine, die Fräsmaschine. Die Arbeitsleistung ist wohl vorhanden, aber sie bleibt innerhalb des Fabrikraumes und der Fabrikationsabteilung. Bei der Einleitung von Großbetrieben wird diese Methode abgeschafft; man schafft Spezialabteilungen, in denen an Spezialwerkzeugmaschinen nur ganz bestimmte Arbeitsfunktionen ausgeführt werden. Der Vorzug einer derartigen Organisation liegt in der bedeutenden Ermäßigung der Produktionskosten, weil jeder Fabrikteil für seine Spezialfunktionen entsprechend eingerichtet ist. Auf der anderen Seite schließt dieser Vorteil in sich ein Nachteil ein. Die einzelnen Teile sind voneinander abhängig, die zeitliche Lieferung eines Fabrikates kann nur erfolgen, wenn in seiner Abteilung eine Störung eintritt. Wenn eine Zwischenstation versagt, stockt der Fertigungsprozess. Dadurch wird die Position eines solchen Betriebes in einem Kampf mit der Konkurrenz unsicher. Im Falle eines Streikes braucht die Geschäftsleitung die Arbeiter nur aus einem einzigen Saal herausziehen und der ganze Betrieb wird dadurch lahmgelegt. Wir haben alle Veranlassung, das Wachsen und die Entwicklung der uns bekannten Fabrikbetriebe sorgfältig zu verfolgen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Werkleitungen am eifrigsten in Zeiten der Krise über Organisationsfragen nachdenken, in Zeiten guten Geschäftsganges findet man zu derartigen Experimenten keine Zeit und Ruhe, es gilt dann zu produzieren und die ganze Aufmerksamkeit darauf zu lenken, Termine einzuhalten und den Lagerbedarf zu bedenken. Was wir bisher in Friedenszeiten beobachtet haben, das muß in Kriegzeiten, in Zeiten der Hochkonjunktur, wenn die Machtkämpfe auszufechten sind, mit Flug überlegter Taktik von uns angewendet werden.

In allen Organisationsfragen geht der deutsche Unternehmer bei dem Amerikaner in die Schule. Es wurde schon wiederholt in der Metallarbeiter-Zeitung auf amerikanische Lohnsysteme und Methoden amerikanischer Arbeitskontrolle hingewiesen. Der Amerikaner beschränkt sich aber nicht nur darauf, den Arbeiter anzutreiben und auszubenten, sondern der Beamte, den er als Antreiber beauftragt, wird durch eine geradezu raffinierte Arbeitsorganisation selbst in ein Zwangsverhältnis eingesperrt. Alljährlich zirkuliert ein Vorschlag in der deutschen Fachpresse, der einen sehr bemerkenswerten Beitrag zum Studium amerikanischer Arbeitsorganisation bietet. Der auf diesem Spezialgebiet bekannte Amerikaner Taylor gibt seinen deutschen Fachgenossen den Rat, die in Deutschland übliche Meisterstellung zu „reformieren“. Die bisherige Meisterfunktion leide darunter, daß der Meister zu vielerlei Arbeiten auszuführen habe. Er habe sich um die Preisfeststellung zu kümmern, die Arbeitsmethoden zu überwachen und die ausgeführte Arbeit nachher zu kontrollieren. Taylor schlägt nun vor, die jetzigen Meisterfunktionen noch mehr zu spezialisieren und daraus vier Arbeitsgebiete zu machen. Der Hauptmeister oder Vormeister soll nur die Arbeit vorbereiten, die notwendigen Werkzeuge und Vorrichtungen heranschaffen und den Leuten beim Einrichten der Maschinen helfen. Der Schnellgleitmeister soll den Arbeiter die Winke geben, mit welchen Geschwindigkeiten und Vorzeichen die Maschinen laufen sollen, wann und wie man ein Stück zu bearbeiten hat, er soll sehen, daß der ganze Arbeitsprozess schnell und doch richtig vor sich geht. Die Tätigkeit des Schnellgleitmeisters beginnt, nachdem der erste Meister seine Aufgabe erfüllt hat, und dauert bis zur Vollendung der Arbeit. Der Revisionsmeister ist für die Güte der Erzeugnisse verantwortlich und nimmt die fertigen Teile ab. Der Ordnungs- oder Reparaturmeister hat sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Maschinen nach Beendigung der Arbeit in ordentlichem Zustand verbleiben, daß sie gereinigt und geputzt werden, daß etwa vorgekommene Beschädigungen an den Maschinen sofort gemeldet und beseitigt werden.

Durch diese Unterteilung wird der Meister in seinen Funktionen noch mehr schematisiert, die nebeneinander tätigen Angestellten sind aufeinander angewiesen, haben sich gegenseitig zu kontrollieren und anzuspornen. Es wird das Prinzip noch schärfer durchgeführt, den Meister als Arbeitsfunktionär auf die Arbeiter loszuziehen, ihn selbst aber in eine subalterne Stellung einzuspannen.

Wenn der deutsche Fabrikant vom Amerikanismus lernt, dann ist er leider am leichtesten geneigt, seine Fehler nachzuahmen, nicht aber die Einrichtungen nachzubilden, die man als technische Fortschritte bezeichnen darf. So besteht als ein Uebel unserer einseitigen Fabrikation die mangelhafte Entwicklung der Standardware. Während es für den amerikanischen Geschäftsmann Regel ist, in seinen Preislisten eine beschränkte Zahl von Größen einzufügen, halten es deutsche Fabrikanten geradezu für eine Ehrensache, mit umfangreichen Listen zu parodieren, eine möglichst große Zahl von Typen und Sorten zum Verkauf zu stellen. Dabei wird vergessen, daß je mannigfaltiger die Abstufungen sind, die der Fabrikant führt, desto weniger für ihn die Möglichkeit vorhanden ist, in eine Massenfabrikation einzutreten. Schon im Konstruktionsbureau kann die Vereinheitlichung der Fabrikation eingeleitet werden, nämlich in der Normalisierung der Einzelteile. Gewiß haben große Firmen im Maschinenbau, so besonders Ludwig Loewe & Co., in dieser Beziehung eine weitgehende Normalisierung ihrer Fabrikate vorgenommen, doch bleibt auf dem gesamten Gebiet der deutschen Maschinenindustrie noch viel zu wünschen übrig. Die deutsche Elektroindustrie hat durch ihre Konstruktionsnormalien des Verbandes deutscher Elektrotechniker sich große Vorteile zu verschaffen gewußt, denen auch im Maschinenbau mehr nachgestrebt werden könnte. Man müßte sich allerdings abgewöhnen, das Konstruktionsbureau als eine Konstruktionsabteilung niedriger anzusehen. Man sieht mit Vorliebe dort Konstrukteure hinein, die sich in anderen Abteilungen nicht besonders bewährt haben, die dann bei jeder Kleinigkeit zünftig mit möglichst viel Theorie und möglichst wenig Praxis umfangreiche Berechnungen aufstellen. Gerade hier sollten besonders tüchtige Ingenieure beschäftigt werden mit genauer Kenntnis der Fabrikation und praktischen Erfahrungen. Eine gut durchgeführte Normalisierung der Einzelteile macht dann auch eine rationelle Massenherstellung möglich. In den letzten Monaten beschäftigte sich der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken mit diesem Thema und es zeigte sich auch hier, wie verhältnismäßig schwerfällig herantretende Konstrukteure sich bei uns einbürgern.

Vor einiger Zeit hielt Dr. O. Stille im Volkswirtschaftlichen Verband Berlin über die wissenschaftliche Erforschung großindustrieller Unternehmungen einen Vortrag, der in den verschiedensten technischen Zeitschriften abgedruckt wurde. Allerdings begnügten sich diese Blätter damit, die von Dr. Stille ausgeführten Gedanken als „interessante Ausführungen“ oder „schöngezeichnete Anregungen“ zu bezeichnen, ohne wirklich kritisch dazu Stellung zu nehmen. Dieser Vortrag gibt an und für sich ein charakteristisches Beispiel dafür, wie unklar man sich in der technischen Fachpresse allen Fragen gegenüber fühlt, die außerhalb der reinen technischen Fachwissenschaft liegen. Stille legt nur in seinem Vortrag dar, daß sich der praktische Rationalist nur viel zu wenig mit den industriellen Einzelbetrieben

bedürftig, daß man wohl große theoretische Überlegungen schreibt, aber nicht einbringend in das innere Organisationsgefüge der industriellen Einzelunternehmung. Deshalb schlägt Götlich vor, Material über die Tatsachen und Erscheinungen in den einzelnen Betrieben zu sammeln. Er will die Rentabilität der verschiedenen Werke und Werkgattungen untersuchen, um zu erfahren, durch welche Mittel in den einzelnen Unternehmungen die Kräfte überbunden werden. Weiter müßte der Einfluß auf den Betrieb festgestellt werden, ebenso wie die Wirkungen der Kartelle und Fusionen auf die einzelnen Unternehmungen zu klären.

Doch die glückliche Nationalökonomie als diese Probleme noch nicht einwandfrei erörtern konnte, liegt vor allen Dingen an unserer Unternehmung selbst. Unsere Unternehmer haben keine Lust, sich vom Volkswirtschaftler in die Karten sehen zu lassen. Das letzte Jahr hat eine ganze Reihe von technisch-wirtschaftlichen Monographien, Untersuchungen über Entlohnungsmethoden in Einzelbetrieben hervorgebracht, aber fast in jeder Vorrede beklagt sich der Verfasser einer solchen Arbeit darüber, daß ihm der Einblick in das innere Getriebe des Unternehmens von den betreffenden Fabrikanten erschwert wurde. Entweder hat man dem Nationalökonom, der sich um eine eingehende Auskunftstellung bei der Werkleitung bemüht hatte, seine Bitte abgelehnt oder höchstens fristige Zahlenausstellungen gegeben, die für seine Untersuchungen nur ein sehr zweifelhaftes Material sein konnten. In den Direktionsstudien unserer großen Werke gehen eben verschiedene Manipulationen vor sich, die das Licht der Öffentlichkeit nicht gut vertragen, selbst wenn sie gesetzlich erlaubt sind. Der volkswirtschaftlich geschulte Wissenschaftler wäre in solchen Fällen ein höchst unbequemer Kritiker. Deshalb hält man seine Geschäftsbücher hübsch geheim, zumal unsere Großindustriellen weder vor der Wissenschaft viel Respekt noch vor ihr viel Ängst haben. Hat doch vor nicht langer Zeit Ritter v. Buz, Generaldirektor der Vereinigten Maschinenfabriken Nürnberg-Lugsburg, Gründer gelber Gewerkschaften und warmherziger Freund seiner Angestellten und Arbeiter, einen Wissenschaftler à la Brentano einem „staatsgefährlichen Sozialdemokraten“ gleichgestellt. Die freie Forschung mag sich nach Meinung dieser Herren um andere Dinge kümmern, nur nicht an die Tätigkeit unserer Unternehmer fürchtlich die kritische Sonde anlegen.

### Aus Amerika.

Von Chagrin.

VIII.

#### Am goldenen Tor.

Kalifornien — ein feines Fleckchen Erde. Das zeigen die ersten Blide, die durch die letzten Gebirgsrücken der Sierra Nevada ins Tal fallen. Ein gigantisches, wechselvolles, in goldenen Sonnenschein getauchtes Panorama breitet sich zu den Füßen aus. In einer weiten Ebene liegen Hügelketten, Seen, von Strömen durchzogene Sandflächen, und alles wird von Obstplantagen, Palmengärten, Weinbergen, Getreidefeldern, weidenden Herden und Dörfern mit tropischem Apfels garniert und belebt. Im Hintergrund wird der Wald durch leichte Hügelwellen gebrochen, an denen aufsteigende Dunstwolken den Stillen Ocean verumteln lassen. Das Naturbild überwältigt durch seine Riesenhaftigkeit, auch für das unerschöpfliche Auge bietet es genug zum Schmaus; auch durch seine Variation, denn die Natur hat hier ihre Gaben überreichlich gepreut.

Der „Goldene Westen“ hat hohe Gebirge, breite Täler, tiefe Schluchten, tote Seen und Sandwüsten, daneben Wälder mit Mammutbäumen, schiffbare Flüsse und sichere und geräumige natürliche Häfen; er gibt dem Bergmann Erz, Gold, Silber, Kupfer, Petroleum und Kohle; unter seinem Klima gedeihen alle Nord- und Südpflanzen. Seine 1000 Meilen lange Küste besprengt der Ocean, der Wälder und reine Luft an heißen Tagen sendet und Menschen und Pflanzen erquickt und über sein ganzes Gebiet lastet dreihundert Tage im Jahre eine milde Sonne. So gleicht der „Goldene Westen“ einem Riesensanatorium, so wird er für Entschlafene zum „Paradies“.

Auch die Menschen sind anders geartet. Sie stehen vornehmlich von ihren Landsleuten im Osten ab. Deren herbe Gesichtszüge und geistig-wichtige Mäße gehen ihnen glücklicherweise ab. Der „Temper der West“ macht leicht Freunde. Die Freundlichkeit und der Humor der Bewohner des Westens richten den Fremden, der nahe daran war, in der stillen Einsamkeit die Lebenslust zu verlieren, bald wieder auf und heißen ihn mit einstimmen in den Lobgesang vom „Goldenen Westen“.

Jedenfalls ist der Wanderer sehr angenehm enttäuscht; er findet selbst, daß der „Wilde Westen“ bedeutend besser ist als sein Ruf. Die Fautes glauben es ihrer Smartness schuldig zu sein, den westwärts führenden Fremdling in vaterländischer Weise auf die Lomwenden Gefahren aufmerksam machen zu müssen. Noch am Ohio wurde ich gewarnt, nach der Passierung der Stadt Denver in keiner Richtung eine Fehldollarnote auf den Scheitelpunkt zu legen, denn dort gäbe es nichts heraus und eine Reklamation werde mit Hinanswurf, denn nicht mit dem Scheitelpunkt beantwortet. Diese Warnung war unnötig, denn ein deutscher Handelsreisender hat die Fehldollarnoten nicht nur so zum Hinanswerfen, und sie war unbedeutend, denn im „Wilden Westen“ geht's mindestens ebenso eheh zu wie anderswärts in Amerika. Das will nun allerdings nicht allgemein gelten.

Was wir schon am ersten Tage in Kalifornien wahrnehmen, war die Anwesenheit der Aufsichtsbürokratie, jener unersetzlichen Wesen, die den amerikanischen Staat sonst überall begleiten. Es scheint, sie sieht in Reno fast am häufigsten in Aktion. Es wirkt bedrückend, wenn Eingeborene, Männer, Frauen und Kinder, die immer noch den Jura dieses Wildenlandes überlagern haben, allen Dingen, die sie haben, einen Superlativ beifügen: das reichte weiter, das höchste Haus, die größte Bibliothek, das traute Bild, der kleinste Jag in der ganzen Welt, nicht überall an das Beispiel. Diese Behauptungen, kühnenfüßler aufgetragen, bedürfen keiner Unterredung. Für den ersten Moment gebietet sie Respekt. Ein etwas näher Kenntnis jedoch erweist bald ihre Hohlheit, Banalität und die Unbedeutendheit der Prophezei. Sie zeigen zwar nicht die Stillschweifigkeit, wohl aber die Logiklosigkeit. Denn kann man einen jugendlichen Greis mit Gelbfieber, geschwundenem Herzen und zitternden Gliedern, der frust bezeugt, daß ein Amerikaner mindestens drei Stunden zusammenhängend, anders behauptet als mit einem Mädchen? In St. Louis empfing mich zwei Eingeborene mit: „Haben Sie unsere Union-Station gesehen? Die letzte Station in der Welt.“ Als Antwort zeigte ich ihnen eine Postkarte mit einer europäischen Eisenbahnstation. Sie lachten auf das Bild. Nicht das Gebilde, sondern der dabei abgebildete elektrische Stromschleifenbogen erregte ihr Staunen. „Ist das möglich? Elektrische Wagen im alten Lande? Das ist ein Haß!“ hörte ich den einen sagen. „O, das ist jetzt schon möglich“, erwiderte der andere, „denn zur Zeit der Ausfindung (1915) haben die St. Louiser Wagenfabriken drei Schiffsladungen Wagen nach Europa geschickt; nun haben sie im alten Lande auch elektrische Wagen.“ Ein für eine Europäerin herabsetzender Beleg! sagte mir. „Das muß möglich sein,

brüden überall sofort als Amerikaner erkannt zu werden.“ „Wieso das?“ fragte ich. „Nun, wir müssen doch jedem Ihrer Landsleute sofort auffallen durch unsere ausserordentlichen (exquisite) Manieren, sophistische Kleidung, selbstgelebendes Auftreten, durch unsere Intelligenz und große Smartness im Gesicht.“ Und der so sprach, ist körperlich und geistig bereit dazustehen, daß er die nach dem „Missalig Link“ suchenden Darwinianer in freudige Ekstase bringen könnte. Diese Prahlereien kommen nach und nach dem Blick des Überwärtigen. Die Prahlereien kommen einem schließlich vor wie Kinder, die sich über gleichgültigen Weihnachtstand ausbreiten. Da sie nicht viel Gehenswertes besitzen, machen sie für das wenige, was sie haben, übermäßige Reklame.

Das haben die Bewohner des „Goldenen Westen“ weniger oder gar nicht nötig. Ihre Lebensweise ist eben bedürftig des Ausschreitens nicht, denn sie sprechen für sich bereit genug; sie brauchen sie nicht im Superlativ zu preisen, denn sie stehen einzig da; sie haben sie immer besessen und können darum nicht jene Freude entdecken, die Kinder über neue Spielsachen zeigen. Ihre romantischen Täler und tausendjährigen Niesendämme, ihr herrliches Klima und ihr Höhenreichtum war immer da, die können ihnen nicht genommen werden, sie hatten Vergleiche aus und sie können sich die Mühe des Ausschreitens sparen. Und über andere Dinge, die sie dem Osten vielleicht voraus haben, wie Korruption, Mißregierung u. sprechen sie nicht, denn das würde „dem Geschäft schaden“.

Die Beschaffenheit der Menschen zwischen Osten und (äußerstem) Westen hat noch andere Ursachen. Nennen wir nur die hauptsächlichste. Die raschlebende Kraft des Landes mußte an dem Felsengebirge, am Colorado Halt machen. Vielleicht kam sie noch darüber hinaus. Aber über die Mühe von Nevada konnte sie keine haltbaren Verbindungen ziehen, die ihr für Stützpunkte unerschöpflich waren. Die kalifornische Anstellung kam vom Ozean her. Die ersten Ansiedler kamen ums Kap oder über den Isthmus. Diesen Weg hatte auch der Nachschub zuerst noch einzuhalten. Mit der amerikanischen Welt im Osten waren sie verbunden. Ihre Lebensgewohnheiten und Gebrauchsgegenstände konnten sich uneingeschränkt und unbeeinträchtigt vom Osten entwickeln und kräftigen und in eine harmonische Parallele mit der Natur und der Erwerbstätigkeit treten. Weder äußere noch innere Feinde, noch fremdliche Nachbarn unterbrachen die Anpassung. Die Kunde von der Entdeckung der Goldlager brachte allerdings dann fahrendes Volk genügend. Aber die Lebensgewohnheiten hatten sich schon ausgebildet, waren erstarbt, Geist und Gewohnheiten waren schon zu fest mit Natur und Boden verwachsen, als daß ein Wechsel hätte stattfinden können. Den „Geist des Westens“ konnten die massenhaften Anflümmelungen nicht mehr erschüttern. Wohl aber verstärkten sie den Eifer und die Anstrengungen nach materiellem Reichtum und förderten die Erforschung und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Natur und Erbschaft erfüllten leichter als anderswo die Wünsche. Der relativ leichte Vormarsch auf dem Wege des Glücks schuf den Optimismus; der leicht gelangene Erfolg die Freudebetriebligkeit und bildete den Hoffnungsanker für die Stiefkinder der Fortuna. Und dann, wer hätte traurig sein können, wenn die Sonne unablässig freundlich herablächt?

Der Optimismus hielt sich nicht mit Kleinigkeiten auf. Das Selbstvertrauen führt ein gut Stück Weg zum Erfolg. Das Gemeinwesen konnte kein Interesse finden, noch weniger wissenschaftliche Betrachtungen oder theoretische Grübeleien. Wollte das Schicksal nicht den Weg des Optimismus gehen, wurde die Wahrsagerin über das schmerzliche Phänomen konsultiert, die mystisch veranlagten Ansiedler konnten sich von jeder nicht ganz von der Weltjäger trennen. Im Lande Somers kann die Wahrsagerin nicht ungeschöner entwickelt gewesen sein als heute in Amerika. Wie schon früher gesagt, weisen alle amerikanischen Zeitungen, ausgenommen natürlich die sozialistischen, massenhaft Geschäftsanzeigen der Wahrsager auf. In der vor mir liegenden Zeitung zählte ich zwei Duzend solcher Inserate. Als kulturhistorisches Dokument verdient immerhin eins dieser Inserate hier wiedergegeben zu werden: „Ormonde, Lebensleiter. Er nennt euch einen vollen Namen, ohne daß ihr ein Wort sagt oder ihr selbst; er gibt Rat in Heirat, Geschäft, Liebesaffären und Verdienst. Die großen Fragen des Lebens werden schnell gelöst, Fehlschlag wird in Erfolg verwandelt, Sorgen in Freude und Armut in Reichtum. Holt euch Rat bei diesem Namen des Geheimnisses. Ihr werdet profitieren durch das, was er euch sagt. Alles Wahrsagen positiv garantiert. Spezielle Preise diese Woche: 0,50 und 1,00 \$.“

Wie leicht doch im smarten Amerika die Lebensprobleme gelöst werden!

Dieser Schwund steht im ganzen Lande des „smartesten Volkes in der ganzen Welt“ in höchster Blüte und ist in wichtigen Staaten als Gewerbe offiziell anerkannt. In Ohio wissen noch einem Gesetz (1888) die „Propheten, Glücksleiter, Marscher, Kartenleger und Wahrsager“ eines Gewerbebescheinigung, der jährlich 1200 \$ kostet. Bis vor einiger Zeit blühte in Kalifornien diese Art Ausbeutung der Dummen so großartig, daß öffentliche Maßnahmen ergriffen werden mußten. Wer sie jetzt noch aktiv treibt, und die Wälder der Frucht nicht schamieren kann, wird gefoltert. Das Uebel hat aber kaum eine Verminderung erfahren. Eher des Gegenteil! Jetzt haben, wie in einer jüngsten Gerichtsverhandlung der Richter sagend darlat, die Geislichen, in rüstiger Betätigung ihres Gewerbes, die neuen Zweig der Erwerbstätigkeit mit übernommen. Diese zu lassen, kann selbst, wenn ehrlich gewollt, der Richter dieses sehr geistlichen Landes nicht wagen. Jedenfalls steht diese Quelle der Schorladone und Demoralisation im „erleuchteten Lande der ganzen Welt“ festgesetzt und fest. Die letzten Inserate, die vielen Reklamentreiber und die gefüllten Wahrsagerfüßen lassen das erkennen.

Kalifornien mit seinem Flächeninhalt von 158 000 Quadratkilometern ist fast so groß wie Preußen und Bayern zusammen. Während diese zwei Staaten eine Bevölkerung von rund 44 Millionen haben, zählt Kalifornien nur circa zwei Millionen. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren mehr als früher gestiegen. Die Gemeinwesen und Staatsbehörden lassen kein Mittel unberührt, Menschen heranzuziehen. In diesem Behuf wird eine Propaganda durch Literatur, Vorträge u. betrieben. Die Ertragsfähigkeit des Bodens, der Erzeugnisse und die Güte des Klimas sind gute Anziehungsmittel. Aus dem letzten Bericht der staatlichen Gewerbebehörde, der den Titel „Hilfsquellen und Ausblicke Kaliforniens“ trägt, gebe ich einige Daten über den wirtschaftlichen Stand wieder.

Die Produkte Kaliforniens stellten (1907) eine Wertsumme von 404 1/2 Millionen Dollars dar (ohne den Ertrag der heimischen Bevölkerung). Sieben Axtel entfallen auf die Landwirtschaft, das Heftendste Axtel auf die Montanindustrie. Kalifornien ist in der Hauptache ein Landwirtschaftsland (dieses Wort im weitesten Sinne genommen) treibender Staat. Noch dem Zensus für 1900 hatte es 72 542 Farmen, von denen 55 782 von ihren Besitzern, 9774 von Pächtern und der Rest von Miteigentümern betrieben wurden. Die Durchschnittsgröße der Farmen ist 297 Acre. Die mittelgroßen überwiegen. Der Wert des gesamten Eigentums der Farmer beträgt 1163 Millionen Dollars, der Wert eines Ackerfarmland 36 Dollars. Die Zahl der Farmen, deren Wert und Ertrag bescheiden sich auf einer rapid steigenden Linie.

Der Ertrag der Kulturland an Mineralien wird auf 50 1/2 Millionen Dollars angegeben. Davon entfallen allein auf Gold 18 1/2 Millionen, auf Petroleum 10 Millionen. Die Industrie des Staates ist, obwohl sie während des letzten Jahres um 50 Prozent stärker gewachsen ist, noch schwach. Die 12 562 Stabfabriken ardeiten mit einem Kapital von 206 Millionen, beschäftigen 91 047 Arbeiter, an die im Berichtsjahre 47 425 947 \$ an Waren geliefert wurden. Der Wert der erzeugten Industrieprodukte wird auf nahezu 300 Millionen angegeben.

### Sozialpolitisches aus der Schweiz.

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. — Die Hygiene der Gelmarbeit.

Auf dem schweizerischen Juristentag wurde die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages behandelt. Es referierten darüber unser Genosse Oberrichter Lang (Zürich) und der Bundesrichter Ottobry (Lausanne). Lang hielt ein vorzügliches Referat, das der Versammlung bereits als Broschüre von 80 Seiten Umfang vorlag und in dem er alle wichtigen Seiten seines Themas erörtert. Von Interesse ist schon seine Einleitung, durch die er der Ueberhöhung der Juristen einen Dämpfer aufsetzte. Er meint, der Jurist ist leicht geneigt, die schöpferische Kraft seiner Wissenschaft zu überschätzen. Die Vorstellung, daß die Gesetzgebung das Leben befruchte und seinen Inhalt nicht nur gestalte, sondern bereichere und der Unternehmungslust neue Möglichkeiten erschleße, liegt vielen Juristen nahe. Allein die geschichtliche Betrachtungsweise vertritt uns halb, daß das Verhältnis der Rechtsordnung zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ein anderes ist. Die Rechtsordnung findet die treibenden Kräfte und einen bestimmten Inhalt vor und leistet ihr Bestes, wenn sie formend, ordnend und sichern eingreift und, ohne die naturnotwendige Entwicklung zu hemmen, sich im übrigen begnügt, den wirtschaftlich Schwachen ihren Bestand zu leisten. Zu solchen Betrachtungen kann auch die bisherige Geschichte des Tarifvertrages anregen. Der Tarifvertrag hat eine große wirtschaftliche und soziale Bedeutung erlangt und bevor Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von ihm Notiz nahmen, er wuchs unwillkürlich, sobald die wirtschaftlichen Machtverhältnisse seiner Entstehung und Ausbreitung günstig waren. Und wenn für das schweizerische Rechtsgebiet gesagt werden kann, daß die tarifvertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses durch die Gesetzgebung wenigstens nicht gehindert wurde, lagen die Verhältnisse für Deutschland viel ungünstiger: hier hatte der Tarifvertrag mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich aus der fatalen Ordnung des Koalitionsrechtes in der Gewerbeordnung ergaben.

Lang gibt dann eine Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung des Arbeits- und Tarifvertrages in der Schweiz, indem er die Koalitionsverbote, die Anfänge und Fortschritte der Arbeiterschutzesetzgebung und das Eingreifen der Gewerkschaften schildert. Der erste Tarifvertrag in der Schweiz wurde im Jahre 1861 in St. Gallen von den Buchdruckern geschlossen. Im Kanton Zürich bestanden nach einer amtlichen Erhebung Ende 1908: 294 Tarifverträge für 1798 Betriebe und 11 150 Arbeiter. In der ganzen Schweiz dürften heute mehr als 50 000 Arbeiter nach den Bedingungen von Tarifverträgen arbeiten.

Eine vollständige gesetzliche Regelung hat der Tarifvertrag noch nirgends gefunden. Berücksichtigt ist er in der holländischen und österreichischen Gesetzgebung. In der Schweiz, Deutschland (Gesetzentwurf von Dr. Rosenthal), Italien und Frankreich liegen Vorschläge vor. Der Entwurf zur Revision des schweizerischen Obligationenrechtes enthält folgende Bestimmungen zur Regelung des Tarifvertrages:

„Der Inhalt des Dienstvertrages kann durch Vertrag von Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbänden mit Arbeitern oder Arbeitnehmerverbänden festgestellt werden. Solche Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.“

Dienstverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen werden, sind, soweit sie dem Inhalt dieses Tarifvertrages widersprechen, ungültig.“

Desshalb bekanntgemachte Tarifverträge gelten auch für die nicht darauf verpflichteten Arbeitgeber und Arbeiter desselben Berufszweiges und derselben Gegend, soweit diese in ihren Dienstverträgen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.“

Lang verbreitete sich eingehend darüber und gelangte schließlich zur Aufstellung folgender Thesen:

1. a) Es ist zu begrüßen, daß das Obligationenrecht die Anerkennung des Tarifvertrages auspricht. Die hier vorgeschlagene Legaldefinition genügt aber insofern nicht, als sie ein wesentliches Merkmal des Tarifvertrages: daß nämlich durch ihn der Inhalt künftiger Arbeitsverträge festgesetzt wird, vermissen läßt.

b) Es empfiehlt sich, die gesetzliche Anerkennung auf den von einem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifvertrag zu beschränken, also denjenigen Vertrag von ihm auszunehmen, in dem eine nicht organisierte Mehrheit von Arbeitern als Partei erscheint.

2. a) An dem ... niedergelegten Grundsatz der zwingenden Rechtswirkung des Tarifvertrages ist festzuhalten. Er bedarf aber einer schärferen Fassung und einer Ergänzung: tarifwidrige Verträge sind nicht als ungültig, sondern als nichtig zu erklären, und gleichzeitig ist zu bestimmen, daß die infolge der Nichtigkeit entstehende Lücke im Arbeitsvertrag von Gesetzes wegen durch die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages ausgefüllt wird.

b) Daß ... der Versuch gemacht wird, den Geltungsbereich des Tarifvertrages über den Kreis der an ihm direkt Beteiligten hinaus zu erweitern, verdient ebenfalls volle Billigung. Der Weg, den der Entwurf vorschlägt, führt aber zu einer unklaren Situation, wenn zwei Verträge mit demselben beruflichen und persönlichen Geltungsbereich öffentlich bekanntgemacht werden, zu einer unbedingten Situation, wenn der vordringliche Vertrag nur von einer kleinen Gruppe aller Berufsgenossen abgeschlossen worden ist und er dennoch für alle Berufsgenossen die Bedeutung bispositiver Rechtsätze erhält. Der Zined ... läßt sich unter Vermeidung der erwähnten Unklarheiten erreichen mit der Bestimmung, daß ein Tarifvertrag, der mehr als drei Viertel aller Angehörigen des betreffenden Berufes auf sich beruht, auch für die übrigen maßgebend ist.

3. Da die Parteien erfahrungsgemäß nicht selten verfehlen, sich über gewisse Punkte zu einigen, deren Regelung wünschbar ist, so ist zu erwägen, ob nicht ein Obligationenrecht einige ergänzende Rechtsätze aufgenommen werden sollen, die geeignet sind, Lücken in den Verträgen auszufüllen. Sie hätten namentlich die Dauer der Tarifverträge und die Kündigungsfrist zu bestimmen.“

Beirat Lang auf dem Juristentag mehr den objektiven Standpunkt, das hystorisch Gewordene und die Praxis der Tarifverträge, so mochte sich der Korreferent Ottobry zum Unternehmeranwalt, der in einseitiger Weise den Tarifvertrag zu einem Machtinstrument des „Herrn im Hause“ gestalten möchte. Er beantragte folgende Leitätze:

1. Der Tarifvertrag soll auch von einer Gruppe nichtorganisierter Arbeiter abgeschlossen werden können. 2. Der Arbeitsvertrag, der mit dem Tarifvertrag im Widerspruch steht, soll nur dann ungültig sein, wenn beide Vertragsparteien auf den Tarifvertrag verpflichtet sind. 3. Wenn nur eine Partei dem Tarifvertrag unterliegt, ist der derogierende Arbeitsvertrag gültig. Die schuldhaft Partei wird entschuldigungspflichtig. 4. Es empfiehlt sich nicht, im

**Obligationenrecht des Grundbuches der automatischen Rechtskraftung des Tarifvertrages zu sanktionieren.** 6. Der Tarifvertrag hat —  
 fähigkeit — für die an ihm nicht Beteiligten nur dann Geltung,  
 wenn seine Bestimmungen von drei Parteien der Arbeiter und  
 Arbeitgeber beiderseits des Berufsbezuges und derselben Gegen-  
 ständen worden sind. 6. Das Obligationenrecht hat Vorstufen  
 über die Dauer und Kündigungsfrist des Tarifvertrages auf-  
 zuweisen. Es soll mangels einer gegenseitigen Vereinbarung fol-  
 gende Grundlage sanktionieren: a) das Prinzip des Abganges der  
 Organisations (kumulativ Theorie); b) das Prinzip der Verant-  
 wortlichkeit der Organisation für Vertragsverletzungen ihrer An-  
 gehörigen, wobei diese Verantwortlichkeit auf eine bestimmte Kon-  
 ventionalkraft beschränkt werden kann. 7. Die Spezialgesetzgebung  
 sollte bestimmen, daß Meinungsverschiedenheiten aus dem Tarif-  
 vertrag durch ein im Vertrag vorgesehene Einigungsamt und ein  
 Schiedsgericht zu erledigen sind. —

Danach sollte die Gesetzgebung helfen, daß Unternehmer mit  
 Gruppen unorganisierter Arbeiter oder mit gelben Gewerkschaften  
 „Tarifverträge“ abschließen, die feilgekauften Arbeiter ausführen  
 oder ihnen ihre Karikaturen auf Tarifverträge oktroyieren  
 könnten. Unser Genosse Lang lehnte die Thesen 1 bis 3 und 6 ab,  
 aber es ist nicht unmöglich, daß die kapitalistischen Scharfmacher  
 in der Bundesversammlung den Versuch machen werden, bei der Be-  
 ratung der Vorlage im Sinne der Thesen Votostreiks Verschlech-  
 terungen zu beschließen. Der Juristentag selbst sah keine Beschlüsse,  
 die Verhandlungen hätten nur akademischen Charakter, denen immer-  
 hin orientierender Wert zukommt. —

In Zürich hielt der Deutsche Verein für öffent-  
 liche Gesundheitspflege seinen Jahreskongress ab, auf dem  
 unter anderem auch die Hygiene der Heimarbeit  
 behandelt wurde. Referent war Dr. Kaup (Berlin). Er sah  
 keine Ausführungen in diese Forderungen zusammen:

1. Ausdehnung des Gewerkerrechts, des Arbeiterschutzes und  
 der Arbeiterversicherung (Kranken-, Alters- und Invaliditäts-, wie  
 auch Familienversicherung) auf die Hausindustrie. Verbot der  
 Nacharbeit, Sonntagruhe, Wächterinnenchutz und Einschränkung  
 der Kinderarbeit.
2. Wohnartgemeinschaften oder staatliche Wohnsitzungen zur  
 Erreichung hygienischer Lebensbedingungen.
3. Verbot der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln in  
 der Heimarbeit.
4. Verbot der Verwendung infektiöser oder besonders ge-  
 sundheitsgefährlicher Materialien für die Arbeit und Verbot der  
 Beschäftigung von Personen, die mit ansteckenden Krankheiten be-  
 haftet sind.

Für die Heimarbeiter auf dem Lande ist zu fordern:  
 Vorlesungen zur Hebung und Erleichterung der Heimarbeit.  
 Bestellung von Wanderlehrern zur ständigen Belehrung und Kon-  
 trolle der ländlichen Heimarbeiter. Ermöglichung des Wechsels von  
 landwirtschaftlicher Tätigkeit und Heimarbeit je nach Jahreszeit und  
 Witterung.

Für die Heimarbeiter in den Städten ist in erster Linie  
 zu verlangen:

Vorbildungsschul- beziehungsweise Fachschulung für die  
 jugendlichen Heimarbeiter beiderlei Geschlechts. Mindestanforderungen  
 an Wohnungen für Heimarbeiter. Verbot der Benützung von Schlaf-  
 räumen als Arbeitsräume.

Unterstellung der Heimarbeitstätten unter die Kontrolle der  
 Gewerbeinspektion und deren Hilfsorgane. Verbot der Mitgabe von  
 Heimarbeit an Fabrik- und Werkstattarbeiter. —

In der Diskussion machten sich mehrere Redner aus Sachsen  
 sehr unangenehm bemerkbar. So wandte sich der Sanitätsrat  
 Dr. Wagner (Plauen) gegen die Thesen; Reichstagsabgeordneter  
 Dr. Stresemann befürwortete die Trennung der Heimarbeit  
 in „gesundheitliche und gesundheitsgefährliche“. Gegen die Maßnahmen er-  
 griffen werden sollten. Die Dresdener Gewerbeinspektionsgehilfin  
 Fraulein Dose verkündigte die Entbedung, daß die Kriminalität  
 der Jugend durchweg Fabrikarbeiterkreise berühre und nicht Heim-  
 arbeiterkreise, so daß die Hebung des Volkes eher von der Heim-  
 arbeit als von der Fabrikarbeit zu erwarten sei. Um solche „amt-  
 liche Weisheit“ zu verkündigen, eilt die Dame von Dresden nach  
 Zürich. Schade, daß sie nicht die Konsequenz ihres Standpunktes  
 zog und das Verbot der Fabrikarbeit forderte.

Als ein wunderbarer Sozialpolitiker erweist sich auch der Ver-  
 treter des Zentralverbandes preussischer Haus- und Grundbesitzer,  
 Justizrat Dr. Baumert (Espanau), der unter den Schlußworten  
 der Versammlung die wucherischen Wohnungspreise in Zürich als  
 zu niedrig erklärte!

Solche „Sozialpolitiker“ können die deutsche Sozialpolitik im  
 Ausland aufs ärgste kompromittieren, man sollte sie daher lieber  
 zu Hause behalten und nicht fortlassen. —

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Bei-  
 tragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt,  
 daß mit Sonntag dem 3. Oktober der 41. Wochenbeitrag  
 für die Zeit vom 3. bis 9. Oktober 1909 fällig ist.

### An unsere Verwaltungen und Mitglieder!

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des „Internationalen  
 Metallarbeiterbundes“ richten wir an alle unsere Mitglieder das  
 dringende Ersuchen, dem Rufe nach weiterer Unterstützung der schwe-  
 dischen Arbeiter in weitgehendstem Maße Folge zu leisten.

Den ehrenvollen Kampf, den die 140 000 Männer und Frauen  
 der Arbeit in Schweden führen, müssen wir als unseren eigenen  
 Kampf ansehen und wir müssen daher alles daran setzen, um diesen  
 Kampf mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft ausgeben zu lassen.  
 Es kann und darf nicht geschehen, daß unsere schwedischen Arbeits-  
 brüder im letzten Augenblick unterliegen, nachdem sie seit Wochen  
 heldenmütig für die Sache der Arbeiterschaft eingestanden sind.

Erinnert euch, Kollegen, wie oft auch die deutschen Unternehmer  
 und Sachverständigen schon mit allgemeinen Ausperrungen gedroht  
 haben. Bedenkt, daß wenn in Schweden die Arbeiter unterliegen,  
 das ohnehin schon übermächtige deutsche Kapital triumphieren und  
 der Sieg der schwedischen Arbeiter wird das Unternehmertum vor-  
 sätzlich machen und wird deshalb auch ein Sieg der deutschen Ar-  
 beiter sein. Jede Mark, die für Schweden gegeben wird, dient  
 auch zur Stärkung unserer eigenen Organisation und zur Hebung  
 unseres eigenen Ansehens.

Die Verwaltungen ersuchen wir, wo irgend möglich, Versam-  
 lungen einuberufen mit dem Thema: „Der Riesenkampf  
 in Schweden“, und die Mitglieder anzusprechen, nicht zu er-  
 laubten in der Unterstützung der heldenmütigen Kämpfer im Norden  
 Europas. Zeigen wir uns der großen Aufgabe gewachsen, beweisen  
 wir durch die Tat unsere internationale Gesinnung.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6  
 des Verbandstatuts gestattet:

- Der Verwaltungsrat ist für vier Wochen 30 % pro Woche;
  - Der Verwaltungsrat Mühlhausen i. Th. für zwei Wochen 30 %;
  - Der Verwaltungsrat Kottbus für ein einmaliger Extrabeitrag v. 65 %;
  - Der Verwaltungsrat Schweinfurt ein einmaliger Extrabeitrag v. 65 %.
- Sämtliche Extrabeiträge sind für die Schweden bestimmt.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Ent-  
 ziehung statutarischer Rechte zur Folge.

- Ausgeschlossen werden nach § 23 des Statuts:**
- Auf Antrag der Verwaltungsräte in Göttingen:  
 Der Schlosser Carl Schläpfer, geb. am 22. Juni 1887 zu  
 Verden, Lit. A. Buch-Nr. 308 688, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsräte in Göttingen:  
 Der Schlosser Paul Hohenstein, geb. am 6. August 1890 zu  
 Bodenrum, Lit. A. Buch-Nr. 871 999;  
 Der Schlosser Arthur Grobe, geb. am 22. Oktober 1885 zu  
 Verden, Lit. A. Buch-Nr. 241 767, beide wegen Streikbruch  
 und unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsräte in Straßburg i. E.:  
 Der Former Jakob Hunkinger, geb. am 23. Dezember 1875  
 zu Zinsweiler, Lit. A. Buch-Nr. 188 889;  
 Der Former Karl Kirba, geb. am 21. Juli 1884 zu Straßburg,  
 Lit. A. Buch-Nr. 474 912;  
 Der Former Fritz Rühle, geb. am 30. März 1874 zu Weissen-  
 burg, Lit. A. Buch-Nr. 474 928;  
 Der Former Fritz Schleifer, geb. am 2. Sept. 1879 zu Nieber-  
 bronn, Lit. A. Buch-Nr. 474 908, sämtlich wegen Streikbruch.
- Auf Beschluß des Vorstandes:  
 Der Schmied Karl Freilke, geb. am 19. April 1885 zu Postelau,  
 Lit. A. Buch-Nr. 288 948, wegen Schädigung des Verbandes.

- Öffentlich gerügt werden:**
- Auf Antrag der Verwaltungsräte in Schweinfurt:  
 Der Schlosser Nikol. Brand, geb. am 25. Juli 1885 zu Quer-  
 bach, Lit. A. Buch-Nr. 842 619;  
 Der Schlosser Georg Loos, geb. am 10. April 1871 zu Gnsdorf,  
 Lit. A. Buch-Nr. 818 980;  
 Der Dreher Adam Schall, geb. am 18. Juli 1887 zu Ansbach,  
 Buch-Nr. ?;  
 Der Mechaniker Otto Uhlmann, geb. am 5. Okt. 1890 zu Freuden-  
 thal, Lit. A. Buch-Nr. 299 799, sämtlich wegen Streikbruch.
- Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Stuttgart:  
 Der Schlosser Karl Friedr. Großhans, geb. am 18. Okt. 1884  
 zu Wildbad, Buch-Nr. 897 774;  
 Der Schlosser Paul Waltenrath, geb. am 28. Febr. 1875 zu  
 Stuttgart, Buch-Nr. 908 854, beide wegen unkolleg. Verhalten.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**  
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich  
 wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu  
 rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander er-  
 scheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, er-  
 folgt Ausschlusung aus dem Verband.

**Auf Antrag der Verwaltungsräte in Pommern:**  
 Der Gelbgießer Willi Bolle, geb. am 9. Mai 1888 zu Magde-  
 burg, Buch-Nr. 718 809, wegen betrügerischer Manipulationen  
 mit Beitragsmarken.

**Auf Antrag der Verwaltungsräte in Hannover:**  
 Der Klempner Aug. Friedr. Kern, geb. am 19. Januar 1883  
 zu Altona, Lit. A. Buch-Nr. 888 865, wegen Schäd. d. Verbd.

**Auf Antrag der Verwaltungsräte in Kassel:**  
 Der Hilfsarbeiter Josef Buchwitz, geb. am 1. Dezember 1885  
 zu Krimberg, Lit. A. Buch-Nr. 438 267, wegen betrügerischen  
 Manipulationen; Buchwitz wird versuchen, Reisegebühren zu er-  
 heben, die Reisegebührenzahl werden daher besonders darauf  
 hingewiesen, auf das Buch zu achten.

**Auf Antrag der Verwaltungsräte in Rülheim a. Ruhr:**  
 Der Former Martin Spengler, geb. am 5. März 1879 zu Wingen,  
 Lit. A. Buch-Nr. 421 600, wegen Schädig. der Verbandsinteressen.

**Auf Antrag der Verwaltungsräte in Sangerhausen:**  
 Der Schlosser Frz. Wednicke, geb. am 17. Dez. 1882 zu Wien,  
 Buch-Nr. 860 298, wegen Betrug.

**Auf Antrag der Verwaltungsräte in Soltau:**  
 Der Schlosser Paul Schnabel, geb. am 23. Nov. 1890 zu Barling-  
 hausen, Lit. A. Buch-Nr. 443 014, wegen Schädigung der Ver-  
 bandsinteressen.

**Auf Antrag der Verwaltungsräte in Stuttgart:**  
 Der Installateur Friedr. Burkhardt, geb. am 23. Okt. 1881  
 in Rohr, Lit. A. Buch-Nr. 299 838, wegen Unterschlagung.

**Geföhlen wurde:**  
 Lit. A. Buch-Nr. 159 503, lautend auf Hugo Zifler, Schlosser,  
 geb. am 7. November 1889 zu Straubing, (Regensburg.)

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an  
 Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Str. 16a  
 zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das  
 Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Bijouteriearbeitern nach Belgien, vor allem nach Brüssel
- von Feilenhauern und -Schleifern nach Verbau i. Sa. (Firma Fröhlich) D.;
- von Formern, Eisengießerarbeiten und Kernmachern nach  
 Warmen Wupperthaler Eisenhütte) St.; nach Frankfurt a. D.  
 (Fa. Gaul & Hoffmann, Jnh. Bollinger & Richter) R.; nach Genf  
 (Schweiz) D.; nach Gmünd (Riß & Schweizer) M.; nach Krefeld  
 (Fa. Schroers, Maschinenf.) R.; nach Neuz. d. Düsselhof (Firma  
 Hamann & Co.) D.; nach Neustadt a. S. (Fa. Eversbusch) R.;  
 nach Ohligs (Stahlwerk) U.; nach Pasewalk (Fa. Behrendt) M.;  
 nach Schmiedeburg in Schl. (Fa. Starke) D.; nach Sorau i. L.  
 (Fa. Wöhlert) D.; nach Stargard i. P. (Firma Porchmann  
 vorm. Wischer) M.; nach Stokum (Stahlm.) M.; nach Über-  
 lingen (Fa. Merck, Eisengießerei und Maschinenf.) M.; nach  
 Witten a. d. R. (Gußstahlwerk) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Stockholm (Schweden);
- von Goldschlägern nach Dresden D.;
- von Heizungsmonteurern und Rohrlegern nach Danzig;
- von Installateuren nach Stendal, L.;
- von Instrumentenmachern und Sandagisten nach Koburg D.;
- nach Rosen (Fa. Rasprovic) D.;
- von Kesselschmiedern nach Dortmund (Fa. Brand & Sohn) M.;
- von Klempnern (San-) nach Berlin D.; nach Danzig; nach  
 Hamburg, U.; nach Passau, L.; nach Stendal, L.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Graßheim (Schloß-  
 fabrik) M.; nach Gmünd (Schwab.) D.; nach Göttingen  
 (Gebr. Rührstr. elektrotechn. Fabrik) M.; nach Königsberg i. Pr.  
 (Union, Gießerei, Maschinenf., Kessel- u. Lokomotivbau) M.; nach  
 Liegnitz (Fa. Gubisch) M.; nach Ohligs (Stahlwerk) U.; nach  
 Salzwedel (Fa. E. L. Kleinloff, landwirtschaftl. Maschinenf.) M.;
- nach Sindelfingen (Firma Dierlamm, Bohrmaschinenf.) St.;
- nach Wien XII (Fa. Alfa-Separator, Blechwaren- und Rolzferei-  
 maschinenfabrik) U.; nach Würzburg (Arbeitsgemeinschaft für land-  
 wirtschaftliche Maschinen vormals Gebr. Burgbaum) D.;
- von Metallarbeitern nach Liegnitz D.; nach Lüdenscheid (Fa. Ger-  
 hardi & Cie., Jnh. Steinweg) U.; nach Sündern, Kreis Arn-  
 berg (Fa. A. Brumberg) R.;
- von Planierern nach Lüdenscheid (Fa. Gerhardt & Cie.) U.;
- von Schlossern (San- und Kunst-) nach Berlin; nach Breslau St.;
- nach Hamburg, U.; nach Mannheim, L.;
- von Schlossern und Installateuren nach Münster i. W. (Firma  
 Stembrenner Messen und J. Jöhner) D.;
- von Schmiedern nach Breslau St.;
- von Walzern (Drahtwalzen) nach Differdingen;
- von Zingiechern nach Würzburg (Firma Ruder).

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die über-  
 haupt zu meiden sind; U. heißt: Union in Kassel; L. heißt:  
 oder Tarifbewegung; M.: Maschinenf.; R.: Differenzen; W.: Wag-  
 regung; Wl.: Wühlende; U.: Uhu- oder Uhu-Produktion; S.: Ein-  
 führung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung  
 eines Ortes oder einzelnen Betriebe Anlaß geben, sind an den  
 Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Ver-  
 bündung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von  
 dem Verwaltungsrat beglaubigt sein.

Der Arbeitseinkauf in Orten, wo keine der obigen An-  
 stalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich  
 nicht zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder  
 Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen  
 Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der  
 Verwaltungsratsstelle zu erkundigen. Diese Anträge sind von der  
 Verwaltungsratsstelle, der das Mitglied angehört, absteuern zu  
 lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsratsstelle besteht,  
 wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle  
 die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

## Korrespondenzen.

### Feilenhauer.

**Verbau.** In einer Versammlung der Feilenhauer von  
 Verbau, Jütland und Umgebungen wurden die fortgeschrittenen Tarif-  
 brüche der Firma Fröhlich in Verbau einer Kritik unterzogen.  
 Im Jahre 1907 waren die Feilenhauer in eine Lohnbewegung  
 eingetreten, die den Abschluß eines Tarifvertrages zur Folge hatte,  
 der von sämtlichen Unternehmern der Branche unterzeichnet worden  
 war. Dieser Vertrag wurde in den folgenden Jahren erneuert und  
 er ist auch in diesem Jahre vor keinem der vertragschließenden Teile  
 gekündigt worden. Alle Firmen, mit Ausnahme der Firma Fröhlich,  
 haben sich auch demselben, den Vertrag in allen seinen Teilen  
 einzuhalten. Herr Fröhlich ist der größte Unternehmer dieser  
 Branche, er betreibt außer der Feilenhauerei auch eine Bauhölzerei.  
 Er ist auch Stadtverordneter in Verbau und da er ein öffentliches  
 Ehrenamt bekleidet, sollte man doch gerade von ihm in erster Linie  
 erwarten dürfen, daß er einen Vertrag, an dessen Zustandekommen  
 er selbst mitgearbeitet und den er eigenhändig unterschrieben hat,  
 streng einhält, statt ihn fortgesetzt zu brechen. Bei Fröhlich hat es  
 von Anfang an mit der Durchführung des Vertrages geklapert, denn  
 es wurden die wöchentlichen Lohnzahlungen nicht eingehalten.  
 Wiederholt wurde der Ausschlag für Ueberstunden verweigert und  
 unter Tarif entlohnt. Gegenwärtig beschäftigt Herr Fröhlich zwei  
 Feilenhauer, von denen einer 6 und der andere 5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde  
 weniger Lohn erhält als laut Vertrag mindestens gezahlt werden  
 soll. Die Arbeiter fangen in der Regel an unter der bestimmter  
 Voraussetzung, daß der von Fröhlich unterzeichnete Vertrag auch  
 eingehalten wird. Kommt der Lohn tag heran, dann sehen sie erst,  
 daß sie unter Tarif entlohnt werden. In der Regel gehen sie dann  
 wieder ihrer Wege. Herr Fröhlich hat aber doch den Arbeiter zwei  
 bis drei Wochen bei tarifmäßiger Bezahlung ausgenützt. Er sucht  
 dann andere Arbeitskräfte heranzuziehen, denen es genau so geht.  
 So bekommt er auf diese Weise seine Arbeiten fertiggestellt. Jetzt  
 hat er sogar mit einem Arbeiter einen Sondervertrag abgeschlossen,  
 nach dem sich der Arbeiter verpflichtet soll, ein Jahr lang für  
 35  $\frac{1}{2}$  pro Stunde zu arbeiten, also um 5  $\frac{1}{2}$  unter dem Tarif. Und  
 nun die sanitären Einrichtungen! Die Schleifer sind aus wie ein  
 Schweinestall. Die Schleifer müssen mit dem verpesteten Blechwasser  
 schleifen. Da die Wasserleitung meistens abgestellt ist, so müssen sich  
 die Arbeiter in dieser ekelregen Taube auch waschen, wenn sie  
 es nicht vorziehen, ihre Maßketten mit den schmutzigen Händen  
 einzunehmen. Das ist aber mit einer besonderen Gefahr für die  
 Gesundheit verbunden, weil in dem Betrieb noch mit Blei gearbeitet  
 wird. Ventilation, Frühlingsraum und Garderobeschränke fehlen.  
 Leider arbeiten in diesem Betrieb auch einige Kollegen, die dem  
 Verband nicht angehören. Auf diese stützt sich Herr Fröhlich allem  
 Anschein nach bei seinen Tarifbrüchen. Würden auch diese Kollegen  
 der Organisation angehören, dann wäre es uns ein Leichtes, den  
 Unternehmer zur Vertragsstrenge zu zwingen. Es wurde ferner in  
 der Versammlung noch gerügt, daß auch Herr Feilenhauermeister  
 Leumer in Jütland einem Gehilfen 2  $\frac{1}{2}$  pro Stunde unter dem  
 Tarif bezahlt. Ein Antrag, die Firma Fröhlich für Feilenhauer  
 und Feilenhauer bis auf weiteres zu sperren, wurde einstimmig  
 angenommen.

### Former.

**Leipzig.** An die Former und Gießereiarbeiter richtete ich im  
 Auftrag der Leipziger Agitationskommission die Bitte, die vorhan-  
 denen Mißstände und alle Vorkommnisse in unserem Beruf mehr als  
 bisher in der Metallarbeiter-Zeitung zu besprechen. Eine Aussprache  
 unter den Formern, die zur Generalversammlung in Hamburg dele-  
 giert waren, ergab, daß überall Unzufriedenheit über die Verhält-  
 nisse herrscht, besonders über Lohnabzüge, Nichtbezahlung des un-  
 berschuldeten Ausschusses und speziell über die Durchbrechung der  
 Vereinbarungen von 1906, die bei der allgemeinen Formerbewegung  
 erzielt wurden. Um über die Former- und Gießereiarbeiterverhält-  
 nisse näher zu verhandeln, beabsichtigten die Formerdelegierten, eine  
 Konferenz unter Einziehung eines Vorstandsmitgliedes abzuhalten,  
 jedoch konnte dies infolge Zeitmangels nicht ausgeführt werden.  
 Wir müssen aber, wenn sich der Vorstand mit unseren Verhältnissen  
 eingehend beschäftigen soll, Unterlagen schaffen. Das kann, glaube  
 ich, am besten dadurch geschehen, daß wir die Lohnabzüge durch  
 Aufnahme einer Statistik feststellen, ebenso auch Umsätze halten,  
 insoweit es zutrifft, daß uns das Errungene von 1906 wieder  
 genommen worden ist. Seit der letzten Bewegung sind aber schon  
 wieder drei Jahre ins Land gegangen und es kann wohl ausge-  
 sprochen werden, daß sich die Verhältnisse inzwischen im allgemeinen  
 nicht gebessert haben. Schon dann hätten wir alle Ursache, mit den  
 bestehenden Verhältnissen unzufrieden zu sein, wenn das Errungene  
 von 1906 noch unangefastet bestünde. Sind doch auch von den da-  
 maligen Erfolgen nicht alle Orte und Gießereien berührt worden.  
 Daran tragen nicht etwa die Leiter dieser Bewegung die Schuld,  
 sondern die eigenartigen Verhältnisse unseres Berufes. Besonders  
 Augenmerk muß auf die Praxis der Nichtbezahlung des unterschul-  
 deten Ausschusses gerichtet werden, die Kollegen müssen immer mehr  
 darauf hingewiesen werden, bei diesen Fällen die Gewerbebehörde  
 in Anspruch zu nehmen, damit diese besseren Einblick in die eigen-  
 artigen Formerverhältnisse bekommen und ihre Spruchpraxis ändern.  
 Von Bedeutung ist auch die Arbeitsvermittlung. Wenn die Kol-  
 legen in dieser Angelegenheit etwas mehr guten Willen zeigen wür-  
 den, könnte mancher untergebracht werden, der heute den schwarzen  
 Rosten zum Opfer fällt. Nehmen wir die Statistik von 1903 zur  
 Hand und vergleichen diese mit den jetzigen Verhältnissen, so wer-  
 den wir finden, daß es notwendig ist, den Vorstand zu veranlassen,  
 mit uns gemeinsam den Weg zu suchen, der zur Verbesserung  
 unserer Lage führt. H. W.

**Pasewalk.** Wir haben vor 14 Tagen auf Differenzen in der  
 Eisengießerei von Behrendt aufmerksam gemacht. Die dort be-  
 schäftigten Former hatten die Kündigung eingereicht. Es haben nun  
 während der Kündigungsfrist Verhandlungen stattgefunden und es  
 sind auch Versprechungen in bezug auf die Zurücknahme der Wägen  
 gemacht worden. Die Firma hat schon im Jahre 1904 bei einer  
 Lohnbewegung Versprechungen gemacht, die dann nicht gehalten  
 wurden. Die Kollegen verlangten deshalb die Kündigungsfrist  
 lauf der Kündigungsfrist. Statt einer Antwort auf diese berechtigten  
 Forderungen erhielten die Former am Sonnabend die Entlassung.  
 Von 29 Mann sind 25 im Ausstand. Wir ersuchen nun nochmals,  
 den Zugug von Formern und Gießereiarbeitern nach Pasewalk streng fernzuhalten!





